



## Wortprotokoll der 85. Sitzung

**Ausschuss für Klimaschutz und Energie**  
Berlin, den 8. November 2023, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Gegenstände der Anhörung

Seite 7

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

**BT-Drucksache 20/8290, 20/8670**

#### **Hierzu wurde verteilt:**

*20(25)503 Stellungnahme*  
*20(25)505 Stellungnahme*  
*20(25)506 Stellungnahme*  
*20(25)507 Stellungnahme*  
*20(25)508 Stellungnahme*  
*20(25)509 Stellungnahme*  
*20(25)510 Stellungnahme*  
*20(25)513 Stellungnahme*  
*20(25)515 Stellungnahme*  
*20(25)516 Stellungnahme*

*20(26)79-3 gutachtliche Stellungnahme PBnE*

#### **Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### **Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,  
Bauwesen und Kommunen

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 20/8150**

**Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss



## Liste der Sachverständigen

### **Kerstin Andreae<sup>1</sup>**

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums  
BDEW-Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

### **Tim Bagner<sup>2</sup>**

Deutscher Städtetag

### **Christoph Bals<sup>3</sup>**

Politischer Geschäftsführer  
Germanwatch e. V.

### **Prof. Dr. Gerald Haug<sup>4</sup>**

Präsident Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V. -  
Nationale Akademie der Wissenschaften

### **Alexander Kramer<sup>5</sup>**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

### **Leon Krüger<sup>6</sup>**

Referent Industriepolitik  
Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik  
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

### **Dipl.-Phys. Raimund Müller<sup>7</sup>**

### **Prof. Dr. Thorsten Müller<sup>8</sup>**

Wissenschaftlicher Leiter  
Stiftung Umweltenergierecht

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>2</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>5</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion der AfD

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD



**Sascha Müller-Kraenner**<sup>9</sup>  
Bundesgeschäftsführer  
Deutsche Umwelthilfe e. V.

**Dr. Michael Pahle**<sup>10</sup>  
Leiter Arbeitsgruppe "Klima- und Energiepolitik"  
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

**Tobias Pforte-von Randow**<sup>11</sup>  
Koordinator Politik & Gesellschaft  
Deutscher Naturschutzring e. V. (DNR)

**Nadine Schartz, LL.M.**<sup>12</sup>  
Deutscher Landkreistag

**Dr. Roda Verheyen**<sup>13</sup>  
Vorstand Green Legal Impact e.V. und Mitglied  
des Hamburgischen Verfassungsgerichts  
Rechtsanwälte Günther

**Dr. Bernd Weber**<sup>14</sup>  
Gründer und Geschäftsführer  
Energy and Climate Policy and Innovation Council e. V. / EPICO KlimaInnovation

---

<sup>9</sup> Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

<sup>10</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>11</sup> Benannt durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>12</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>13</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>14</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Henneberger, Kathrin Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	



<b>Fraktionsmitarbeiter</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Sassenrath, Carl-Philipp
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Feuerhahn, Janik Vuorimäki, Maarit Wiggerthale, Marita
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
AfD	Schäufele, Marcel Koitka, Dr. Christian
DIE LINKE.	Aß, Sophie-Marie

<b>Bundesrat</b>	
<b>Land</b>	<b>Name</b>
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias Rautenberg-Kolbe, Carlotta
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Nordrhein-Westfalen	Richter, Dr. Simon
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS

<b>Mitarbeiter Verwaltung</b>	
<b>Referat</b>	<b>Name</b>
IK 5	Schmidt, Michael
EU 3	Bäck, Marcel



## Gegenstände der Anhörung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

**BT-Drucksache 20/8290, 20/8670**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung

**BT-Drucksache 20/8150**

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Rimkus?

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Herr Vorsitzender, es ist mir eine besondere Freude, vor der Anhörung zu unterbrechen, denn es gibt einen guten Grund dafür. Wir wollen als Ausschuss Ihnen, insbesondere zu Ihrem Geburtstag, nachträglich gratulieren. Ich finde, das ist mindestens angemessen. Herzlichen Glückwunsch! (Beifall)

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, das ist ungewöhnlich, dass jemand das Wort kriegt, bevor es überhaupt losgeht. Ich habe mir das schwer überlegt. Aber jetzt bin ich damit einverstanden. Recht herzlichen Dank.

Damit können wir die Anhörung beginnen. Ich begrüße Sie erst mal recht herzlich. Ich werde Sie auch einzeln aufrufen und begrüßen. Aber erst mal zu unserem Gegenstand heute. Gegenstand ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes sowie das Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung. Zu dieser Anhörung begrüße ich im Einzelnen unsere Damen und Herren Sachverständigen, die ich jetzt einzeln aufrufe, damit wir auch sie im Protokoll haben.

Als erstes Frau Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums BDEW Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft. Frau Andreae, herzlich willkommen! Vielleicht noch mal zur Sitzordnung, die ist heute ungewöhnlich. Wir haben Sie zu den Abgeordneten gesetzt, damit Sie merken, die Abgeordneten sind auch sachverständig. Wir haben einfach ein Problem mit dem Platz. Das haben Sie

vielleicht schon gemerkt, der Raum ist ein bisschen kleiner. Ich bitte, das zu entschuldigen, dass es heute ein bisschen enger ist. Also, Frau Andreae, recht herzlich willkommen.

Dann haben wir Tim Bagner vom Deutschen Städtetag, Herr Bagner, auch recht herzlich willkommen. Dann Christoph Bals, Politischer Geschäftsführer Germanwatch e. V., recht herzlich willkommen! Professor Dr. Gerald Haug, Präsident Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina. Herr Haug, recht herzlich willkommen! Jetzt muss ich gucken, wie das mit dem Alphabet hier geregelt ist. Genau, jetzt geht es unten weiter. So, dann haben wir Herrn Alexander Kramer, Deutscher Städte- und Gemeindebund. Guten Tag, Leon Krüger, Referent Industriepolitik, Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Krüger, hallo!

Dann haben wir hier Diplomphysiker Raimund Müller. Herr Müller, herzlich willkommen. Jetzt wird's schwierig, wir haben mehrere Herren Müller. Herr Professor Dr. Thorsten Müller, auch recht herzlich willkommen. Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht. Dann haben wir Herrn Sascha Müller-Kräne, Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe. Herzlich willkommen!

Dr. Michael Pahle, Leiter der Arbeitsgruppe Klima- und Energiepolitik, Potsdam Institut für Klimaforschung (PIK). Schön, dass Sie da sind. Dann haben wir Herrn Tobias Pforte-von Randow, Koordinator Politik und Gesellschaft, Deutscher Naturschutzring e. V., auch recht herzlich willkommen! Dann haben wir Nadine Schartz vom Deutschen Landkreistag, die ist wieder hier oben, recht herzlich willkommen! Dann Dr. Roda Verheyen, Vorstand Green Legal Impact e. V. und Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts, recht herzlich willkommen. Wir haben großen rechtlichen Beistand hier. Dann haben wir Dr. Bernd Weber, Gründer und Geschäftsführer Energie und Climate Policy und Innovation Council e. V., EPICO Klima Innovation, recht herzlich willkommen! So, das waren jetzt alle Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie da sind und wir hoffen dann auf eine spannende Debatte.

Ich begrüße recht herzlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und



Energie sowie die mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel sowie Fachbeamtinnen und -beamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die der Anhörung hier im Saal oder live über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen. Jetzt noch ein paar Bemerkungen, die für einige nichts Neues sind, aber die ich dennoch erwähnen möchte. Zum Ablauf: Als erstes erhalten Sie, die Sachverständigen, jeweils drei Minuten für die Möglichkeit einer kurzen Darstellung Ihrer Position. Die verbleibende Redezeit sehen Sie immer am Bildschirm. Wir haben eine knappe Zeit. Ich bitte Sie, diese exakt zu beachten, sonst müsste ich eingreifen. Das macht keinen Spaß. Anschließend folgen Fragerunden. Um dies in der vernünftigen Zeit von insgesamt zwei Stunden hinzukriegen, sind wir darauf angewiesen, dass sich Fragende und Abgeordnete möglichst kurzfassen. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten zur Verfügung steht. Das haben wir in der Obleute-Runde festgelegt. In der zweiten Runde stehen auch vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung und in den folgenden Runden dann jeweils drei Minuten, die unbedingt eingehalten werden müssen. Es gilt der Grundsatz, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit für die Antwort.

Ich möchte kurz einen Hinweis an die Abgeordneten-Kollegen geben: Man kann die Fragen natürlich auch aufteilen, an zwei Sachverständige. Das verlängert aber nicht die Redezeit für die beiden. Damit haben wir das auch. An die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen wie immer die Bitte, zu Beginn Ihrer Frage den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, an die Sie die Frage richten. Das ist wichtig, auch für das Protokoll. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und zur Erleichterung derjenigen, die das tun, werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung von mir dann noch mal aufgerufen, damit auch alle wissen, wer dann spricht. So, jetzt haben wir alle Unklarheiten beseitigt und wir können beginnen. Als erstes gebe ich den Sachverständigen das Wort

für die angekündigten drei Minuten. Als erstes hat das Wort Kerstin Andreae.

**SV Kerstin Andreae (BDEW):** Sehr geehrter Vorsitzender, liebe Abgeordneten und Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Thema Stellung zu nehmen. Ich möchte für die Energiebranche sagen, dass die Energiewirtschaft liefert. Wir haben unsere Klimaziele konsequent eingehalten. Gegenüber 1990 sind die Emissionen im Energiesektor um fast 50 Prozent gesunken und die Zielsetzungen für 2030 sind im Energiesektor minus 77 Prozent. Das heißt also noch mehr als das sektorübergreifende Ziel mit 65 Prozent. Das ist ein enormer Kraftakt. Sie wissen, dass wir ein Energiesystem von Großkraftwerken auf ein dezentrales, erneuerbares Energiesystem umwandeln müssen und insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung von Gas enorme Herausforderungen vor uns stehen. In diesem Zusammenhang sind jetzt vor dem Hintergrund Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm drei Punkte für uns wichtig.

Erstens: Es gibt auch im Energiesektor Risiken, die die Einhaltung der Klimaziele gefährden. Das heißt insbesondere, dass wir für wasserstofffähige Gaskraftwerke, die Kraftwerksstrategie, ein Ausschreibungsdesign brauchen, um auch einen vorgezogenen Kohleausstieg gewährleisten zu können. Zweitens, in dem Zusammenhang: Wir müssen in Netzinfrastrukturen investieren. Sie können sich vorstellen, dass zum Beispiel die Zahl der anzuschließenden Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ein enormes Ausmaß angenommen hat. Das ist wichtig, aber das muss eben auch gewährleistet sein.

Der zweite Punkt ist, dass wir auf finanzpolitische Risiken hinweisen wollen. Über 90 Prozent der Emissionen der Energiewirtschaft sind im europäischen Emissionshandel, also im ETS 1, erfasst. Die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude sind aber in der Effort Sharing Regulation (ESR), also in der Klimaschutzverordnung. Selbst wenn die Energiewirtschaft Teile der fehlenden Einsparungen anderer Sektoren übernehmen würde, würde das dennoch eine finanzielle Herausforderung für den Bundeshaushalt sein, weil diese Sektoren nicht miteinander verrechnet werden. Das heißt im Klartext: Emissionsrechte für diese Sektoren müssen von anderen



Mitgliedstaaten erworben werden und wir sprechen über 10 Milliarden Euro oder auch, geschätzt vom Ökoinstitut, 30 Milliarden Euro, also eine enorme finanzielle Herausforderung.

Und drittens: Es ist aus unserer Sicht nicht nur klimapolitisch relevant, sondern auch wirtschaftspolitisch relevant, dass andere Sektoren liefern. Im Beispiel: Der Verkehrssektor ist für den Energiesektor sehr relevant. Je mehr Elektroautos auf der Straße sind, umso wirtschaftspolitisch sicherer wird es für uns, Ladeinfrastruktur auch rentabel aufzubauen. Das heißt, wir brauchen auch Klimaziele für den Verkehrssektor, insbesondere für die Elektromobilität. Und in diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion mit Ihnen. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die nächste Stellungnahme gibt bitte Herr Tim Bagner ab.

SV **Tim Bagner** (Deutscher Städtetag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir sprechen können für den Städtetag, in der wichtigen Sache des Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzprogramms. Ich denke, es ist klar, dass es eine große Dynamik in den Kommunen und in den Städten gibt, Klimaschutz voranzutreiben. Das sehen wir nicht nur an den vielen Konzepten und Maßnahmenpaketen, die aufgesetzt werden, sondern auch in der konkreten Umsetzung auf dem Pfad, auf den man sich begibt, bereits 2035 oder 2040 klimaneutral oder treibhausgasneutral zu sein. Da erleben wir in unseren Städten eine große Diskussionsbereitschaft und eine große Progressivität. Zum vorliegenden Gesetzentwurf würde ich auch gern drei Punkte machen, die uns wichtig sind.

Der erste Punkt ist, die Festlegung oder der geplante Switch zu einer mehrjährigen Emissionsbetrachtung weg von der trennscharfen Jahresbetrachtung, die sektorenscharf geregelt ist. Das sehen wir sehr kritisch. Wir haben die Erfahrungen aus dem kommunalen Kontext, dass klare Verantwortlichkeiten, Verbindlichkeiten in den Bereichen der Kommune und damit Maßnahmen umzusetzen, in den einzelnen Bereichen sehr hilfreich ist. Und deswegen werben wir stark dafür, dass es auch im Bund dabei bleibt, dass die einzelnen Ressorts zuständig sind, dass sie

verantwortlich sind, ihre Jahresziele Emissionsziele zu erreichen. Wir glauben schon, dass die Progression über mehrere Jahre und auch der Expertenrat wichtige Modelle sind. Das sollte flankierend dazu umgesetzt werden. Aber die Abkehr davon sehen wir kritisch.

Der zweite Punkt ist, wir hätten uns gewünscht, dass in dem Gesetz der ganze Aspekt des Klimageldes oder Energiegeldes noch mal eine Rolle spielt. Es ist ja im Koalitionsvertrag auch festgelegt, dass das eingeführt werden soll und da hätten wir uns gewünscht, dass man diese Möglichkeit der Novellierung auch verbindet mit der Frage: Wie kann ein Modell aussehen, was die Bürgerinnen und Bürger und die Haushalte entlastet? Auch vor den Kosten des Klimaschutzes, aber auch mit Blick darauf, die Kaufkraft zu stärken.

Der dritte und für uns sehr, sehr wichtige Punkt ist: Die Pflichtaufgabe. Kommunaler Klimaschutz ist keine Frage mehr von ob oder wollen. Es ist eine faktische Realität, dass wir es pflichtmäßig machen. Und in dem Zusammenhang hätten wir uns gewünscht, wenn man wie analog im Klimaanpassungsgesetz darüber diskutiert, inwieweit man Klimaschutz, Konzepte, Maßnahmenkonzepte oder auch perspektivisch konkrete, sehr wirksame Maßnahmen, die für alle Kommunen gelten, verpflichtend regelt, gemeinsam mit den Ländern und dann diese Verpflichtung, wie auch bei der Wärmeplanung, dann entsprechend über Konnexität ausreichend finanziert. Damit die Kommunen nicht nur stehen bleiben bei den Konzepten, sondern auch in die Lage versetzt werden, in Klimaschutz zu investieren. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Bals, bitte.

SV **Christoph Bals** (Germanwatch e. V.): Herzlichen Dank. Wir sehen hier, dass Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm verzahnt vorgelegt werden, die sich dem Anspruch des Pariser Abkommens, der EU-Regulierungen und des Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts, Stichwort Intertemporale Freiheit mit Freiheitssicherung entsprechen müssen. Und in einem Zug, wo eine Umsetzungslücke mit in die neue Legislatur hineingenommen worden ist. Das bedeutet, dass das um Faktor 3 beschleunigt werden muss, wo wir in die Umsetzung mitkommen



müssen. Auf der Grundlage nun ein paar Kritiken und Vorschläge. Zum einen, diese Vermischung von, was wir hier an Gesetz vorgelegt bekommen, was zwar richtig nach vorne schaut, aber das in einer Weise macht, dass es die Pflichten vernebelt und die notwendige Verbindlichkeit kurzfristig zu handeln, nicht mit auslöst dabei. Das ist ein Riesenproblem, was unserer Meinung nach auch mit der intertemporalen Freiheitssicherung in einem Konfliktverhältnis steht.

Der zweite Punkt: Die Verantwortungsdiffusion, die durch die neue Fassung der Sektorverantwortung geschaffen wird. Wenn alle verantwortlich sind, ist normalerweise keiner verantwortlich. Das ist ein gewaltiges Problem mit dazu. Dann, um auf einige konkretere Punkte zu gehen, einen Punkt hat Kerstin Andreae dankenswerterweise angesprochen. Das Ganze ist so angelegt, dass es mit den Zahlungspflichten, die EU-rechtlich auf uns zukommen, überhaupt nicht sinnvoll verzahnt ist. Und es kann nicht, was im Gebäude- und Verkehrsbereich ist, in einen Emissionshandelsbereich mit hineingeschoben werden. Das verringert nicht die Zahlungspflichten, die dann nach unserer Einschätzung mit zwischen 9 und 30 Milliarden Euro auf uns zukommen. Und das sollten wir in die Zukunftsfähigkeit von Deutschland investieren und nicht als Strafzahlungen in der einen oder anderen Form, als Zertifikate oder als Vertragsverletzungsverfahren, praktisch auf uns zukommen lassen.

Wichtig wäre mir noch, dass bei den Positionsdaten des Umweltbundesamtes (UBA) mit der starken Stellung, die das UBA hat, mit einem Mechanismus, dass bei einer Verzögerung, die absehbar ist, dass das nach dieser komplexen Situation kommt, dass der UBA-Präsident erklären muss, warum es zu dieser Verzögerung kommt und wie sie behoben werden will. Dazu, dass man ihn hier in der Verpflichtung mit reinnimmt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Damit hat das Wort Herr Professor Haug.

**SV Prof. Dr. Gerald Haug** (Leopoldina e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Als Klimawissenschaftler erspare ich mir jetzt die Diagnose und komme als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Leopoldina zu zwei aus unserer Sicht entscheidenden Punkten.

Sektorübergreifende Klimaschutzpolitik ist richtig. Schlüssig und zielführend können nur sektorübergreifend mit CO<sub>2</sub> als Top in der Pyramide entsprechende Erfolge erreicht werden. Deswegen ist der Ansatz des Gesetzentwurfes, Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe der Bundesregierung anzusehen, begrüßenswert. Aus unserer Sicht wäre eine stärker steuernde Rolle des Bundeskanzlers ein klares Signal für den Klimaschutz. Wir haben häufig den Eindruck, dass die Ressortzusammenarbeit häufig unbefriedigend ist. Zentral aus meiner Sicht ist es, marktwirtschaftliche Instrumente, Anreize, vor allem das Instrument des CO<sub>2</sub>-Preises, stärker zu nutzen. Ein beschleunigter Ausbau des europäischen Emissionshandels ist eine Voraussetzung. Wir haben es eben schon gehört. Dafür muss das Brennstoffemissionshandelsgesetz nach dem Jahr 2027 in ein europäisches System integriert werden. Damit wären aber ein marktwirtschaftlicher Rahmen und entsprechende Anreize gesetzt. Das Wichtigste im Moment ist, dass die Verbrennung von Kohle teurer wird. Das ist damit der Fall. Ohne einen zeitnahen Kohleausstieg werden wir kein Klimaziel schaffen. Mit dem CO<sub>2</sub>-Preis ist klar, dass wir schnell ein Klimageld einführen müssen. Der soziale Ausgleich ist entscheidend. Sektorkopplung mit CO<sub>2</sub>-Preis und sozialer Ausgleich ist der Dreiklang. Das darf nicht an bürokratischen Hindernissen oder an unsinnigem Datenschutz scheitern.

Mein zweiter Punkt ist, Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Da habe ich zwei Punkte. Entscheidend ist, Infrastrukturen zu schaffen für Elektronen, für Moleküle. Wir müssen schnell auch eine Wasserstoffinfrastruktur, also auch für stoffliche Energieträger, aufbauen, Wasserstoff und seine Derivate. Deswegen müssen die Übertragungsinfrastrukturen auch machtpolitisch in Staatshand aufgebaut werden. Der Rest, Erzeugung, Verteilung, Nutzung, sollte privat geregelt werden. Der zweite Punkt: Wir müssen aus der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entziehen, um Klimaziele zu erreichen. Dazu brauchen wir ein Kohlestoffkreislauf-Management, dass wir zwei Komponenten haben, Carbon Capture and Use, also ein echter Kreislauf im System und Carbon Capture and Sequestration. Dazu muss jetzt skalierbare Forschung betrieben werden. Das Wort skalierbar ist ganz entscheidend.



Und jetzt von Ihnen entsprechende Regeln geschaffen werden, um das auch sinnvoll implementieren zu können. Mein Schluss ist, als ich das Gesetz gelesen hatte, die Amerikaner würden sagen: Good in the small things, bad in the big ones. Zu viel Details, so ist Planbarkeit, glaube ich, ganz schwierig. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Kramer, bitte.

SV **Alexander Kramer** (DStGB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren. Zunächst muss ich mich auch bedanken. Im Namen des Deutschen Städte und Gemeindebundes, dass wir hier an der Anhörung heute teilnehmen können. Denn die Städte und Gemeinden in Deutschland sind die Schlüsselakteure, wenn es um Klimaschutz vor Ort geht, wenn es um erfolgreichen Klimaschutz geht. Daher sind wir seit vielen Jahren in diesem Bereich aktiv und unterstützen das Ziel, klimaneutral zu sein bis 2045. Dabei ist es wesentlich, dass beim Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm nach wie vor ein hohes Ambitionsniveau erkennbar ist und nicht von den Klimazielen in ihrer Gesamtheit abgegangen wird, dass diese leicht abgeschwächt werden. Die Änderungen im Klimaschutzgesetz sind aus unserer Sicht insgesamt zu begrüßen. Wir halten hier die größte Änderung, die sektorübergreifende Betrachtungsweise als pragmatisch und sinnvoll an und auch eine mehrjährige Betrachtungsweise kann dazu führen, dass bereits vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden können und nicht erst, wenn irgendwelche Grenzwerte überschritten werden. Das heißt, dies ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Wichtig bleibt, dass das Klimaschutzgesetz nach wie vor eine Transparenz für die verschiedenen Sektoren erkennen lässt, was aus unserer Sicht allerdings dadurch gewährleistet ist, dass die Jahresemissionsmengen im Monitoring und auch im Projektionsbericht nach wie vor separat nach den Sektoren ausgewiesen werden müssen. Und auch dadurch, dass diejenigen Ministerien insbesondere Vorschläge für Maßnahmen vorschlagen müssen oder vorlegen müssen, die zu einer Überschreitung beigetragen haben. Das heißt, es bleibt nach wie vor eine Verantwortlichkeit der zuständigen Ministerien vorhanden, sodass wir hier keine Gefahr sehen. Auch die erstmalige Aufnahme von technischen Senken bzw. das

Bestimmen von Zielen, ist aus unserer Sicht zu begrüßen, da diese zumindest einen Baustein zum Erreichen der Klimaneutralität darstellen können. Dennoch sollte natürlich an den Reduktionszielen festgehalten werden und auch ein Fokus auf das Vermeiden von CO<sub>2</sub> gelegt werden. Wie eingangs bereits gesagt, sehen wir die Städte und Gemeinden hier als Schlüsselakteure an, weshalb auch die Rahmenbedingungen für die Kommunen entscheiden werden darüber, wann und wie die Klimaschutzziele erreicht werden. Das betrifft zum einen die Gestaltungsfreiheit, die vorhanden sein muss vor Ort, aber insbesondere auch eine angemessene Finanzierung. Die Maßnahmen, die die kommunale Ebene in den nächsten Jahren umsetzen muss, ob es nun der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Sanierung kommunaler Liegenschaften ist oder die Umsetzung der Wärmeplanung, das werden Beträge in Milliardenhöhe sein, die die Kommunen nach derzeitigem Stand nicht alleine werden stemmen können. Das heißt, es braucht eine langfristige und hinreichende Finanzausstattung, die den Kommunen auch eine notwendige Planungssicherheit gibt. Und nicht ausreichend ist die derzeitige Gestaltung kleinteiliger Förderprogramme, die oftmals auch am Ende der Legislatur auslaufen.

Deshalb plädieren wir als Deutscher Städte und Gemeindebund dafür, dass eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz Einzug findet. Damit zum einen Rechtsklarheit geschaffen wird, aber damit insbesondere auch die Finanzierung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, aber auch von Klimaanpassungsmaßnahmen langfristig sichergestellt ist. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Krüger, bitte.

SV **Leon Krüger** (DGB): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch von unserer Seite, vielen Dank, dass wir hier Stellung beziehen können zu dem Gesetzesentwurf. Als DGB setzen wir uns für eine sozial gerechte Transformation ein, die gute Arbeits- und Lebensbedingungen schafft. Dafür ist aus unserer Sicht eine Gesamtstrategie verantwortlich, die nicht nur ökologische, sondern auch soziale und ökonomische Auswirkungen antizipiert und proaktiv gestaltet. Das heißt für uns vor allen Dingen, Investitionen



mobilisieren, öffentlich und privat, Verteilungswirkungen adressieren, tarifgebundene Beschäftigung fördern und Strukturwandel in den Betrieben und den Regionen vorantreiben.

Warum diese Vorbemerkung? Weil der Diskurs um das Klimaschutzgesetz (KSG) verengt ist und vor allem auf die Emissionsreduzierung schaut. Und wir glauben, man muss so ein bisschen den Blick über den Tellerrand wagen und auch soziale Dimensionen mit angucken. Das ist ganz entscheidend. Am vorliegenden Gesetzesentwurf möchte ich mich auf drei Punkte fokussieren, die zum Teil schon angesprochen worden sind. Der erste ist die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Reduktionsziele. Die sollte weiterhin bei den Ministerien liegen. Die sektorübergreifende Betrachtung durch die gesamte Bundesregierung halten wir nicht für falsch. Aber es schwächt doch ein Stück weit die Ressortverantwortung ab. Verantwortung und Anreize für Klimaschutzmaßnahmen sollten aus unserer Sicht weiter dort liegen, wo der Handlungsdruck am größten ist. Und das ist eben in bestimmten Ministerien der Fall. Und wie schon angedeutet, die Emissionsreduktion darf eben nicht von Sektor zu Sektor abgewälzt werden.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die proaktiven Maßnahmen, anstatt die Sofortprogramme. Also nicht mehr die Rückschau auf die Zielverfehlung ist entscheidend, sondern die Prognose von Emissionsentwicklung steht im Vordergrund. Das ist für uns sehr, sehr wichtig und gut, weil das auch der Maßstab für die Definition für Klimaschutzmaßnahmen ist. Das sorgt einfach für mehr Gestaltungsspielraum und trägt auch dem Strukturwandel Rechnung, der nicht von heute auf morgen innerhalb von drei Monaten stattfindet, sondern eine langfristige Perspektive braucht. Und da ist eben die Chance größer, dass es zu sozial gerechten Lösungen kommt. Kurzfristige Sofortprogramme haben wir immer kritisch gesehen, weil es da das Potenzial für soziale und beschäftigungspolitische Verwerfungen gibt.

Der dritte Punkt ist die Rolle des Expertenrates. Die sehen wir positiv, diese Stärkung. Vor allem in Bezug auf Bewertung und Vorschlagsrecht für geeignete Klimaschutzmaßnahmen. Aus unserer Sicht muss da die soziale Dimension noch ein Stück weit stärker mitgedacht werden. Also soziale Arbeitsmarktpolitik, arbeitsmarktpolitische und strukturpolitische Fragestellungen gehören da

in den Blick. Das heißt, es braucht auch ein soziales Monitoring, insbesondere mit Blick auf Folgeabschätzung und Klimaschutzmaßnahmen. Und deswegen plädieren wir dafür, den Expertenrat zu erweitern und eine Expertin oder einen Experten für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zu ergänzen. Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Nun hat die Möglichkeit der Stellungnahme Herr Raimund Müller.

**SV Raimund Müller:** Dankeschön. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf kurz Stellung nehmen zur Sinnhaftigkeit des Klimaschutzprogramms. Ich habe drei Punkte. Erstens die globale Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, das faktische Handeln der Regierungen weltweit. Ich denke insbesondere an die BRICS-Staaten. Insbesondere China belegt, dass der CO<sub>2</sub>-Anstieg sich unvermindert fortsetzt. Bis 2030 steigt er um 14 Prozent. Unabhängig davon, was die Handlungsweisen der westlichen Welt, insbesondere der von Deutschland, tun. Wenn Deutschland pro Jahr 40 Gigatonnen CO<sub>2</sub> einspart, emittiert China im selben Jahr zusätzlich das Fünffache. Der mit dem Klimaschutzgesetz vorgelegte Weg ist somit nicht zielführend. Er ist kontraproduktiv. Im Sinne der CO<sub>2</sub>-Vermeidung, da unsere Industrie abwandert.

Der zweite Punkt: Es ist wichtig, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum CO<sub>2</sub>-Verhalten in der Atmosphäre im Auge zu behalten. Es wurden in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Studien veröffentlicht. Es ist bekannt, dass 55 Prozent der anthropogenen Emissionen in der Biosphäre und Hydrosphäre absorbiert werden, und zwar proportional zum CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre. Wenn der CO<sub>2</sub>-Gehalt sich verdoppelt, verdoppelt sich auch die Absorption. Weiterhin wissen wir heute, dass die Emission von CO<sub>2</sub> durch Verbrennung von Biomasse und Dung 40 Prozent höher ist, als die gesamte Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Das kommt daher, dass wir heute 4 Milliarden Menschen mehr haben seit 40 Jahren, die im Wesentlichen in armen Ländern der Welt leben und dort keinen Zugang zu Energien haben. Es ist daher wichtiger, den armen Ländern der Dritten Welt günstige Energie zu geben, um aus ökologischen Gründen die weitere Abholzung zu vermeiden. Das ist



wichtiger, als die Einsparung fossiler Rohstoffe. Was ist also zu tun? Wir können den CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht zurückdrehen. Wenn der fossile Brennstoffverbrauch bis 2050 um 30 bis 50 Prozent wächst, und das wird er, bedeutet dies: Eine langfristige Lösung kann ausschließlich in der Bereitstellung von preiswerter Energie liegen. Regenerative Energien können offensichtlich nur Segmente bedienen. Wir benötigen daher dringend Alternativen.

Meine Empfehlung: Kurzfristige Erdgasförderung und die Kernenergie reaktivieren. Mittelfristig sollte dringend das Forschungsprogramm zur Fusion und die Kernkraftwerke der vierten Generation erweitert werden. Wenn in einer globalen Welt eine Inselpolitik des Klimaschutzes, wie sie Deutschland aktuell praktiziert, seinen Sinn verliert, müssen Alternativen gefunden werden, um andere Länder mitzunehmen und unsere Industrie zu fördern. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt geht das Wort an Herrn Prof. Thorsten Müller.

**SV Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die erneute Einladung. Zum Klimaschutzprogramm möchte ich nur feststellen, dass es weder am Maßstab des heute geltenden, noch am Maßstab des vorliegenden Änderungsgesetzes als rechtmäßig eingeordnet werden kann. Zur Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes gibt und gäbe es viel mehr zu sagen. Ausführungen wären angezeigt, zum Beispiel zu grundsätzlichen Aspekten, Missverständnissen und Fehlinterpretationen einerseits und zu vielen konkreten Formulierungen andererseits, etwa der Befristung des Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismus auf 2030 und damit des Gesetzkerns auf diesen Zeitraum. Oder ob es wirklich gewollt ist, dass das Budgetprinzip durch eine Rechtsverordnung durchbrochen werden kann. Ich möchte aber drei Punkte hervorheben, ein Lob und zwei Kritikpunkte.

Erstens: Die Einführung der vorausschauenden Nachsteuerung ist uneingeschränkt positiv zu bewerten. Sie beseitigt einen ganz wichtigen Konstruktionsfehler des ursprünglichen Klimaschutzgesetzes.

Zweitens: Die Art und Weise der Einführung überzeugt aber nicht. Viele der Änderungen wären dafür nicht erforderlich gewesen. Im Rahmen der Überprüfung kontrolliert sich Bundesregierung und Parlamentsmehrheit letztlich selbst. Diese Kontrolle erfolgt zukünftig nicht mehr auf der Basis von Fakten, also historischen Daten, sondern im Wesentlichen auf der Basis von Annahmen. Und Annahmen haben notwendigerweise immer das Potenzial, Einfluss zu nehmen auf die Ergebnisse. Bei einem Unternehmen würden wir von einer Compliance-Herausforderung sprechen und entsprechende Regeln festsetzen. Solche Vorkehrungen kennt das Gesetz aber nicht. Und sie wären nötig, um schon den Anschein von Einflussnahme zu vermeiden und damit die Glaubwürdigkeit politischen Handelns zu stärken. Dafür wären hilfreich, viel mehr Transparenz, eine Kontrollfunktion des Expertenrats oder noch weitergehende Schritte. Die Neuregelung der Zuständigkeiten, die wurde ja hier schon angesprochen, wird zu einer Schwächung des Klimaschutzgesetzes und seines Mechanismus führen. Mögliche Kompensationen, die denkbar wären, sind nicht vorgesehen, obwohl angesichts der bereits heute feststellbaren Vollzugsdefizite eine Stärkung von Verantwortlichkeiten angezeigt wäre.

Drittens: Die Einführung der mehrjährigen sektübergreifenden Gesamtrechnung erweckt den fehlerhaften Eindruck, Deutschland könnte frei darüber entscheiden, wann, wie und wo die Emissionen gemindert werden. Auf die europäischen Bindungen ist hier ja schon hingewiesen worden. Wir haben jährliche Obergrenzen in der EU-Lastenteilungsverordnung. Wenn Sie den vorgeschlagenen Paragraphen 7 Absatz 3 KSG-Entwurf – keine Emissionen von anderen Mitgliedstaaten ankaufen zu wollen – ernst nehmen, brauchen Sie dafür harte Regeln im prozeduralen Rahmen oder darüber hinaus. Abschließender Hinweis: Wenn Sie Klimaschutz wirklich ernst nehmen, nutzen Sie diese Novelle, um das Zusammenwirken von Bund und Ländern und das Berücksichtigungsgebot zu stärken. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Müller-Kraenner, bitte.



SV **Sascha Müller-Kraenner** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zu sprechen. Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes 2019 war ein Meilenstein der deutschen Klimapolitik und ist im Übrigen auf das jahrelange Engagement der gesamten Klimabewegung zurückzuführen. Nach dem historischen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, der das Gesetz im Frühjahr 2021 wegen unzureichender Vorgaben zum Emissionsreduktionspfad für teilweise verfassungswidrig erklärte, musste die große Koalition das Gesetz nachbessern. Die nun vorgesehenen Änderungen im Klimaschutzgesetz sorgen allerdings dafür, dass die Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaschutzabkommen sowie von Artikel 20a Grundgesetz, nicht mehr gewährleistet sind. In der Konstruktion des Gesetzes hatte der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten, die Reduktion der Treibhausgase im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu operationalisieren, unter anderem durch Umlegen auf Länderbudgets. Der Gesetzgeber hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, diese Operationalisierung bezogen auf Sektoren vorzusehen und zur Einhaltung jährlich zu überprüfende und gegebenenfalls nachzubessernde verbindliche Sektorziele festzulegen. Die nun vorgesehenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes sollen nun jedoch exakt diesen Mechanismus erheblich schwächen.

Die Aufweichung und Streichung zwingender und verbindlicher Beiträge der einzelnen Sektoren, der direkten Pflicht zur jährlichen Nachbesserung bei Nichterreichung eines Zwischenziels in jedem einzelnen Sektor durch ein Klimaschutzsofortprogramm, die Änderung der Systematik einer ex post Auswertung auf eine reine Prognosebewertung sowie die nicht mehr jährliche Nachbesserungspflicht sind deswegen allesamt nicht akzeptabel. Sie führen nämlich zu einer Nichterreichung der jährlichen Verpflichtung und damit einhergehend zu einer immer größeren Aufstauung von Emissionsreduktionen und letztendlich dazu, dass die Ziele 2030 und 2040 nicht erreicht werden. Im Ergebnis bedeutet das, statt die verbindlichen Sektorvorgaben zu stärken, wird der Verantwortungsdiffusion durch eine mehrjährige Gesamtrechnung Tür und Tor geöffnet. Deswegen drei ganz entscheidende Punkte.

Erstens: Die Beibehaltung gesetzlich bindender und nicht nur rein indikativer Sektorvorgaben, insbesondere mit Blick auf das EU Effort Sharing ist entscheidend. Zweitens: Die Etablierung robuster, zeitnah greifender Steuerungs- und Sanktionsmechanismen, die die Umsetzung der dringend nötigen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen und die sichere Einhaltung der Klimaziele auch bei mangelndem politischen Willen einzelner Ressorts gewährleisten können. Hierzu gehören auch klare Vorgaben für den umgehenden Beschluss zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen, wenn das aktuelle Klimaschutzprogramm unzureichend ist.

Und drittens: Im Falle einer Umstellung des Monitorings von ex post auf ex ante ein sicherer Ausschluss politischer Einflussnahme auf Emissionsprognosen und ein Mechanismus, der verhindert, dass Klimaschutzmaßnahmen durch Missachtung von Fristen zusätzlich verschleppt werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke. Nun spricht Herr Dr. Pahle, bitte.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja. Vielen Dank auch von mir für die Einladung in diesen Ausschuss. Ich erlaube mir als Wissenschaftler mit etwas Grundsätzlichem anzufangen. Das Klimaschutzgesetz ist deswegen das Herzstück der deutschen Klimapolitik, weil es den Anspruch formuliert, die Erfüllung der deutschen Ziele und auch der europäischen Zielverpflichtung zu gewährleisten. Dieser Gewährleistungsanspruch ist immens. Darüber muss man sich im Klaren werden. Und das betrifft in erster Linie die Wirksamkeit der Steuerungsmechanismen, das ist vollkommen klar. Aber es geht im Kern um Investitionen. Wir erreichen Klimaziele durch Investitionen und das bedeutet für die Steuerungsmechanismen, dass sie langfristig glaubwürdig sein müssen. Darum geht es in allererster Linie. Denn nur durch langfristige Glaubwürdigkeit garantieren wir entsprechende Investitionstätigkeit. Die Wissenschaft hat sich schon lange mit der Frage beschäftigt, wie wir Glaubwürdigkeit herstellen können. Das hängt mit der Ausgestaltung der Steuerungsmechanismen zusammen. Das ist vollkommen klar.

Und in der Essenz sind die Ergebnisse die folgenden: Man braucht Verbindlichkeit. Diese Steuerungsmechanismen müssen die Zeit überdauern,



robust sein, auch im Hinblick auf zukünftige Regierungen und Veränderungen. Gleichzeitig müssen sie aber auch flexibel sein. Politische, ökonomische, technologische Rahmenbedingungen ändern sich und ein Weg, der ein „komme was wolle“ ist, der kann langfristig nicht glaubwürdig sein. Also Flexibilität ist eine entscheidende Komponente für langfristige Glaubwürdigkeit. Der Reformbedarf beim Klimaschutzgesetz besteht vor allem deswegen, weil wir zwar hohe Verbindlichkeit und Flexibilität haben, aber an den falschen Stellen. Wir haben einerseits eine zu genaue detaillierte Steuerung, insbesondere die Nachsteuerung. Das hat gewisse Vorteile. Aber das Grundproblem ist, dass Nachsteuerung, der Bedarf an Nachsteuerung ja erst deswegen entsteht, weil die Voraussteuerung, vorausschauende Steuerung nicht richtig funktioniert. Das ist ein Punkt, den andere auch schon gemacht haben und den ich noch mal bestärken will.

Gleichzeitig haben wir auf der Ebene der vorausschauenden Steuerung einen Mangel an Verbindlichkeit. Wir haben ein Programm, wir haben ein Planungswerkzeug. Aber wie dies ausgefüllt wird, ist definitiv defizitär und insbesondere dann, wenn wir Verbindlichkeit auf der Seite der sektoralen Nachsteuerung aufgeben und die Verantwortung auf die Bundesregierung übertragen, besteht dort konkreter Handlungsbedarf. Insbesondere auf zwei Ebenen, auf der Ebene von Governance-Mechanismen. Das ist klar, ich will da nicht ins Detail gehen, weil das nicht meine Expertise ist. Aber wir brauchen auch Methodik. Wir brauchen eine klare Methodik für die Gestaltung von Maßnahmen und für die Planung von Maßnahmen. Das betrifft einerseits die sektorübergreifende, langfristige Planung, da sind wir nicht bei Null. Da gibt es gute Good Practice Beispiele, wie zum Beispiel das Fit-for-55-Paket oder den Scoring Plan in Kalifornien. Wir brauchen aber auch, und das ist wahrscheinlich noch essenzieller, eine Einbettung in den Klimarahmen. Vieles von dem, was wir erreichen wollen, ist schon auf dem Weg und dort müssen wir uns einordnen.

Und da gibt es zwei Punkte, die kritisch zu sehen sind. Einerseits, die angestrebte Vermeidung des Einkaufs. Das Argument ist schon gemacht worden, dass das teuer sein kann. Es muss aber nicht teuer sein und das kann vermieden werden durch vorausschauenden Einkauf. Und der Übergang auf

den zweiten Emissionshandel ist integral für die Gewährung der Stabilität des europäischen Raums als Ganzen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes geht das Wort an Herrn Pforte-von Randow.

SV **Tobias Pforte-von Randow** (DNR): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Worüber wir heute reden, ist nicht abstrakt. Dieses Jahr war der Juli so warm wie seit 120.000 Jahren nicht mehr. Die Extremwetterereignisse häufen sich in so dichter Taktung, dass die Wissenschaft gar nicht mehr hinterherkommt. Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz gesetzt, auch wenn selbst die nicht ausreichen, einen fairen Beitrag zum 1,5 Grad Limit zu leisten. Diese Ziele an sich sind gut, aber ohne ambitionierte Maßnahmen, klare Verantwortlichkeiten und transparentes Monitoring sind sie nutzlos. Daher ist das Klimaschutzgesetz so elementar wichtig. Es ist das einzige Governance-Instrument der deutschen Klimapolitik. Erstmals wurden Klimaziele gesetzlich verankert, klare Verantwortlichkeiten der einzelnen Sektoren definiert. Es ist, das muss man so sagen, das klimapolitische Vermächtnis der Großen Koalition. Aber auch der Erfolg von Millionen junger Menschen gerade und unter anderem von Fridays for Future, die den klimapolitischen Stillstand nicht mehr ertragen können.

Genau dieser Erfolg ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in akuter Gefahr. Er entkernt die Systematik des Klimaschutzgesetzes und will die jahresscharfen Sektorziele zugunsten einer mehrjährigen Gesamtbetrachtung abschaffen. Die Motivation dahinter ist klar: Die Problemsektoren, allen voran der Verkehrssektor und die Gebäude, verfehlen Jahr für Jahr ihre gesetzlich festgelegten Ziele. Statt klarer Verantwortlichkeiten innerhalb der Bundesregierung zu verteilen, droht eine Verantwortungsdiffusion. Ich bin dabei nicht naiv. Ich weiß, wie weit der Gesetzgebungsprozess schon fortgeschritten ist und wie die Motivationen innerhalb der Bundesregierung verteilt sind. Aber ich appelliere an Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Retten Sie die grundlegende Systematik des Klimaschutzgesetzes und damit die klaren sektoralen Verantwortlichkeiten! Durch zielgerichtete Maßnahmen im jeweiligen Sektor



oder durch automatische CO<sub>2</sub>-Preiserhöhungen. Dieser Mechanismus der Verantwortlichkeit muss gerettet werden. Sie haben jetzt im parlamentarischen Verfahren die Möglichkeit, das Klimaschutzgesetz im Kern zu erhalten und bestehende Schwächen zu korrigieren.

Dazu zählen erstens auch, die Stärkung der Klimagovernance innerhalb der Bundesregierung, das inzwischen wieder eingeschlafenen Klimakabinett muss reaktiviert und verstetigt werden. Zweitens: Es braucht eine Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt, die eine gewisse Gesamtverantwortung trägt und mithilfe der Richtlinienkompetenz auch störrische Ressorts disziplinieren kann.

Drittens: Stärken Sie den Expertenrat für Klimafragen. Er muss auch proaktiv Maßnahmenvorschläge für die Sektoren vorschlagen können, die dann von der Bundesregierung berücksichtigt werden müssen.

Und viertens: Sorgen sie dafür, dass die Emissionsentwicklung auch weiterhin seriös prognostiziert wird. Es ist elementar wichtig, dass das Umweltbundesamt auch weiterhin die Projektion der Emissionsentwicklung koordiniert und nicht die langwierige Suche nach geeigneten Instituten das Vertrauen untergräbt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Frau Schartz, bitte.

**SV Nadine Schartz, LL.M.** (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Auch aus unserer Sicht ist der Klimaschutz ein wichtiges und zentrales Thema und wir unterstützen insofern die Fortentwicklung des Klimaschutzgesetzes und die Ansätze aus dem Klimaschutzprogramm 2023. Wir erachten es als richtig, dass im Klimaschutzgesetz nunmehr ein gesamtgesellschaftlicher und jahresübergreifender Ansatz angenommen werden soll. Durch die mehrjährige Betrachtung können Maßnahmen vorausschauender nachgesteuert werden. Auch die im Klimaschutzprogramm aufgezeigten Maßnahmen können aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, das hat auch mein Kollege Herr Kramer schon deutlich

gemacht, dass letztlich die Rahmenbedingungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden darüber entscheiden, ob und wann die Klimaziele erreicht werden. Sie sind die Zuständigen und Letztentscheider vor Ort und direkt am Bürger. Die Kommunen sind bereits auf einem guten Weg, aber es ist für sie wesentlich, dass die finanziellen und planerischen Voraussetzungen stimmen. Der Kollege Bagner ist schon auf die finanziellen Punkte eingegangen.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch noch einmal darum bitten, Abstand von der zunehmenden Praxis der Förderprogramme zu nehmen. Förderprogramme bedeuten einen unnötigen bürokratischen Aufwand und beanspruchen Sach- und Personalmittel in den Behörden, die dann an der anderen Stelle bei der Umsetzung fehlen. Was wir brauchen ist stattdessen eine langfristige Planungssicherheit über eine hinreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Daneben müssen die Maßnahmen, wie beispielsweise der Ausbau der erneuerbaren Energien und die kommunale Wärmeplanung, planerisch umsetzbar sein. Es dürfen nicht immer weiter Regelungen geschaffen werden, die die kommunale Steuerungs- und Planungshoheit einschränken. Biodiversität, Landwirtschaft, Ernährungssicherstellung, Versorgung aus erneuerbaren Energien, Naturschutz, das alles sind wichtige Themen, die dabei miteinander vereinbart werden müssen. Die Kommunen müssen aber vor Ort und nach Bedarf über Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen entscheiden können. Dazu gehört auch, dass nicht übereilt Gesetze geschaffen werden, die zu Unübersichtlichkeit und Inkohärenzen mit landesrechtlichen Regelungen führen. Denn auch viel Geld hilft uns letztlich nicht, wenn die personellen Kapazitäten ausgeschöpft sind und die Verfahren immer komplexer werden. Die Komplexität hat durch die ständig neuen Rechtsänderungen in letzter Zeit sehr zugenommen und fordert die Kapazitäten in den Behörden, aber auch der übrigen Beteiligten heraus. Und letztlich ist es auch für die Akzeptanz der Bürger wichtig, dass der Netzausbau vorangetrieben wird und die Netzentgelte fair ausgestaltet werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Jetzt geht das Wort an Frau Dr. Verheyen.



**SV Dr. Roda Verheyen** (Green Legal Impact e. V.): Vielen Dank für das Wort. Ich möchte nicht wiederholen, was schon teilweise gesagt wurde. Die schriftliche Stellungnahme liegt vor. Ich möchte mich auf meine These eins konzentrieren, dass letztlich der Vortrag, dass die Lage, in der wir hier diskutieren, über das KSG und das Klimaschutzprogramm, den Entwurf, der verfassungsrechtlich ausgesprochen problematisch ist.

Wir sprechen hier nicht nur über einen Gesetzesentwurf, irgendeinen Gesetzesentwurf, sondern wir sprechen über das Gesetz, worüber das Bundesverfassungsgericht im März beziehungsweise April 2021 ein Urteil beziehungsweise einen Beschluss gesprochen hat. Es gab danach einen Änderungsbedarf, der wurde erfüllt. Seitdem gibt es keinen Änderungsbedarf. Das, was wir hier besprechen, ist ein politisch gesehener Änderungsbedarf. Insbesondere die vorausschauende Planung und Förderung der Planung auch durch den Expertenrat hätte keiner Gesetzesänderung bedurft. Wir sitzen hier in einer Situation, die letztlich den Deutschen Bundestag und die deutsche Bundesregierung in eine nicht verfassungsfeste Situation bringt.

Warum? Der Klimabeschluss hat ganz klar verankert, das wissen wahrscheinlich alle im Raum, es gibt ein Klimaschutzgebot und ein Gebot der Freiheitssicherung für die Zukunft – intertemporale Freiheitsrechtssicherung. Das muss betrachtet werden, nicht nur auf Ebene des Gesetzes. Das Gesetz ist Papier, ein Rahmengesetz. Es geht um die Maßnahmenebene, um die realen Reduktionspfade, die wir hier gerade beschreiten und festlegen. Das EU-Recht ist dabei keine Hängematte für keinen Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Das EU-Recht erfüllt die verfassungsrechtlichen Anforderungen derzeit nicht und das liegt daran, dass das EU-Recht insbesondere lediglich Reduktionspfade bis 2030 vorgibt. Das bedeutet, Sie hier und in der Abstimmung über das Klimaschutzgesetz und das Klimaschutzsofortprogramm, haben die Aufgabe, Verfassungsfestigkeit herzustellen. Das Klimaschutzprogramm ist rechtswidrig. Nach jetzigem und zukünftigem Recht. Das hat der Kollege Müller schon vorgetragen. Es führt aber auch in der Gesamtschau mit dem Klimaschutzgesetz zu einer verfassungsrechtlich problematischen Situation. Denn das Klimaschutzgesetz wird geschwächt, der Mechanismus und die Architektur

wird geschwächt. Die Architektur, die das Bundesverfassungsgericht als noch ausreichend angesehen hat. Es hat ja nur kritisiert, dass nach 2030 kein Reduktionspfad vorgesehen war.

Das bedeutet, Sie begeben sich hier, wenn Sie dieses Gesetz annehmen und auch das Klimaschutzsofortprogramm nicht nachgebessert wird, in eine Situation ohne Not. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich für den Deutschen Bundestag, an dieser Stelle dieses Gesetz so nicht anzunehmen und vor allem aber auf der Maßnahmenebene ganz schnell eine Nachbesserung zu verlangen. Denn darauf kommt es an: Der reale Reduktionspfad. Grundlage des bundesverfassungsgerichtlichen Beschlusses, war die Idee keine Verschiebung von Reduktionslasten in die Zukunft. Genau das passiert, das ist Gegenstand auf dem Tisch dieses Ausschusses. Damit beende ich mit nur sechs Sekunden Überzug.

Der **Vorsitzende**: Akzeptabel. Herzlichen Dank. Nun geht das Wort an Herrn Dr. Weber, bitte.

**SV Dr. Bernd Weber** (EPICO): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, zu dieser sehr wichtigen Novelle heute hier Stellung nehmen zu dürfen. Und um es vorwegzunehmen: Würde sie so umgesetzt, würde das den Charakter des Klimaschutzgesetzes deutlich verändern. In drei Punkten.

Zum einen, die Balance zwischen Verbindlichkeit und Flexibilität, zum anderen die erwartbaren Beiträge der verschiedenen Sektoren und schließlich auch die Kohärenz oder auch Inkohärenz zwischen dem nationalen und dem europäischen Ansatz. Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben: Zum einen die Absicht, auf eine vorausschauende Steuerung umzuschwenken. Dieser Perspektivenwechsel ist aus unserer Sicht zu begrüßen, weil es mehr Sinn macht, sich kontinuierlich mit den Ursachen zu beschäftigen und aktiv zu werden, statt zu warten, dass wir Sektorziele oder Jahresziele allgemein nicht erreichen und dann mit oft unkoordinierten Sofortprogrammen gegenzusteuern. Ob dieser Perspektivenwechsel jetzt aber auch wirklich zu einer vorausschauenden Steuerung führt, das muss an dieser Stelle noch bezweifelt werden. Einfach, weil noch sehr viele Punkte diesbezüglich zu klären sind. Darauf



wurde hingewiesen hinsichtlich der Methodik, der Analyse, aber auch auf der Umsetzungsseite.

Der zweite Kernpunkt, nämlich die Abschaffung, oder die Schwächung, der verbindlichen Sektorziele zugunsten einer Bewertung einer sektorübergreifenden Betrachtung sehen wir kritisch, weil das, de facto, einen ganz wichtigen Anreiz abschwächt, dass alle Sektoren kontinuierlich Beiträge leisten für die Emissionsreduktion. Das ist wichtig für das Ziel der Klimaneutralität. Aber es ist auch wichtig, mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Über die Inkonsistenzen mit den europäischen Vorgaben und der Unterscheidung zwischen ETS und ECTS wurde bereits hingewiesen bei einem möglichen Verrechnungsansatz. Zielführender wäre aus unserer Sicht, dass man die sektorspezifische Betrachtung beibehält und auch die Verantwortung beibehält, aber mit der vorausschauenden Steuerung an dieser Stelle kombiniert.

Und mein letzter Punkt, der gilt grundsätzlich, aber gerade auch, sollte man diesem Pfad folgen, die Sektorbetrachtung und Verantwortung abzuschwächen, ist es wichtig, auch zu stärken und für diese Stärkung muss insbesondere das Leitinstrument des Emissionshandels in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz hätte unserer Meinung nach in dieser Novelle stärkere Beachtung finden müssen. Und es ist eine vertane Chance, dass man es nicht deutlicher ausgebaut hat und weiterentwickelt hat. Der Vorschlag, hier auf eine Umsetzung bis Ende 2024 für eine Integration in den ETS 2 zu warten, bleibt glaube ich deutlich hinter den Erwartungen, die man an so eine wichtige Novelle bei diesem wichtigen Thema haben darf, zurück. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Wir sind damit am Ende der Stellungnahmen angelangt und kommen zur Debatte. Jeweils vier Minuten für Frage und Antwort. Als erstes geht das Wort an die SPD, Frau Kollegin Zschau.

Abg. **Katrin Zschau** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren und Damen Sachverständige! Auch von meiner Seite ein sehr herzliches Willkommen und vielen Dank, dass Sie sich auch vielleicht noch mal die Zeit genommen haben, hier mit uns im Ausschuss zu diskutieren.

Deswegen will ich eingangs nur kurz etwas sagen, damit Sie noch Gelegenheit haben, weiterhin in dieser Klarheit auszuführen. Ich will sagen, für die SPD-Fraktion ist es bei der anstehenden Novellierung des KSG ein zentrales Anliegen, abzusichern, dass wir zukünftig weiterhin transparent und verbindlich an der Erreichung der ambitionierten deutschen Klimaschutzziele arbeiten werden. Wir wollen zudem auch deutlich machen, gute Klimaschutzpolitik darf nicht durch die bloße Benennung von Zielen in die Zukunft verschoben werden, sondern bedarf der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Und das klang bei Ihnen allen schon an.

Das KSG soll die Weichen dafür stellen, dass Lasten und Kosten nicht auf die künftigen Generationen verschoben werden. Effektive Klimaschutzpolitik muss ausreichend sozial flankiert werden. Ich würde grundsätzlich sagen, sozial gedacht werden. Wir blicken nicht nur auf die nationalen Vorgaben, sondern auch auf die europäischen Verpflichtungen und wollen darüber hinaus die finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt vermeiden. Wir wollen die Rolle des Expertenrates stärken.

Meine erste Frage richtet sich an Dr. Thorsten Müller. Ich führe ein bisschen komplizierter aus. In Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie die rechtlich verbindlichen nationalen Treibhausgas-Minderungsziele, die sich aus der EU-Klimaschutzverordnung ergeben und Deutschland jährliche Obergrenzen in den einzelnen Sektoren vorgeben. Können Sie auf das von Ihnen beschriebene Spannungsverhältnis, das sich aus der Formulierung nach Paragraph 4, "Die Vorgaben der europäischen Klimaschutzverordnung bleiben unberührt" und der Streichung sektoraler Ziele noch einmal näher eingehen? Welche Gefahren ergeben sich daraus? Zur Vermeidung finanzieller Konsequenzen aus EU-rechtlichen Verpflichtungen schlagen Sie vor, neben den Projektionsdaten einer Verfehlung der jährlichen Obergrenzen der EU-Lastenteilungsverordnung als zweites Ereignis zum Auslösen der Nachsteuerungspflicht treten zu lassen. Könnten Sie diesem Punkt noch einmal erläutern? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Dr. Müller, bitte.



**SV Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank. Im Kern geht es darum, dass wir auf der einen Seite rechtliche Jahresmengen vorgegeben haben. Da gibt es Flexibilitätsmöglichkeiten, die sind aber beschränkt. Auf der anderen Seite schauen wir in Zukunft nicht mehr in diesem System, in diesen Systemgrenzen, sondern wir sprengen die Systemgrenzen und daraus entstehen rechtliche Problematiken. Und die gilt es jetzt in irgendeiner Form aufzulösen. Entweder es darauf ankommen zu lassen oder vorausschauend damit umzugehen. Und dieses „vorausschauend damit umzugehen“ findet in dem Gesetzentwurf bisher nicht statt. Das war früher weniger ein Problem, weil wir abgegrenzte Sektorenziele hatten und deshalb dort ohnehin schon eine gewisse Parallelität hatten. Wenn Sie diese Verzahnung hinbekommen wollen, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sie machen nicht mehr eine ganz umfassende sektorübergreifende Betrachtung, sondern Sie betrachten ETS 1, ETS 2, LULUCF als drei Sektoren, wie sie im Europarecht vorgegeben sind, und innerhalb dieser Bereiche betrachten sie jeweils den Gesamtsektor. Oder sie sorgen dafür, dass wir über andere Instrumente die Ziele aus der Lastenteilungsverordnung im deutschen Recht implementiert haben. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz tut das heute schon. Die Mengen, die dort ab 2027 definiert sind, sind genau die europäischen Mengen. Wir hätten also diesen Mechanismus, wenn wir das Gesetz weiterführen würden.

Oder als eine weitere Möglichkeit gucken wir, dass wir tatsächlich diese Mengen im Rahmen des Monitorings erfassen. Und wenn wir merken, wir haben dort ein Problem, einen zum übergreifenden Auslösemechanismus zusätzlichen Auslösemechanismus zur Nachsteuerung schaffen, um ganz gezielt auf diese Mengen zu reagieren. Und dann kann man gegebenenfalls sogar das von Michael Pahle vorgeschlagene Ankaufen integrieren. Aber man muss es bewusst tun an der Stelle.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die nächste Fragemöglichkeit hat Herr Jung, bitte.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Haug. Herr Professor Dr. Haug. Es wurde jetzt in der Anhörung kritisiert, dass eine Änderung vorgesehen

wäre bei der Art und Weise der Vorausschau, dass eine Kontrolle auf Basis von Annahmen, statt auf der Basis von Fakten gemacht würde. Teilen Sie aus wissenschaftlicher Sicht diese Kritik? Meine erste Frage.

Zweite Frage ist: Wie bewerten Sie das, was als Änderung auf dem Tisch liegt? Mit Blick auf die Effektivität des Klimaschutzgesetzes, insbesondere im Hinblick auf den Punkt, dass die sofortige Nachsteuerungspflicht wegfallen soll und mit Blick auf die Verantwortungsdiffusion, die ebenfalls mehrfach thematisiert wurde. Ist es ein Fortschritt oder ein Rückschritt?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Dr. Haug, bitte.

**SV Prof. Dr. Gerald Haug** (Leopoldina e. V.): Punkt 1 ist, Annahmen-Modellierungen zu machen ohne Daten und Fakten zu haben, ist nie sinnvoll. Das muss Hand in Hand gehen. Und es wurde öfter gesagt, da eignet sich die Wissenschaft, der Expertenrat hervorragend, das UBA. Wir haben diese Möglichkeiten, das muss ernst genommen werden. Aber ein Blick in die Vergangenheit muss modellierend auch in die Zukunft führen. Das muss quantitativ passieren. Ich bin gespannt, wie das passiert. Der Expertenrat, UBA können das leisten. Und dann haben Sie angesprochen, es geht immer wieder um diese Emissionslücke. Und ich habe viel Kritisches gehört. Wir glauben also nicht, dass die Novelle helfen wird, diese Lücke zu schließen. Es wird wahrscheinlich eher das Gegenteil der Fall sein. Und ich bin da auch mit meinen Vorrednern ganz einig. Es geht ja hier um den systemischen Charakter einer enormen Transformation. Das ist ein innovationsingenieur-naturwissenschaftliches Problem. Das kann man nur bedingt detailliert juristisch steuern. Und deswegen werden wir überhaupt nur ein Klimaziel schaffen, wenn man das auch europaweit sektorübergreifend machen, also einen verbindlichen CO<sub>2</sub>-Preis mit einigen klugen Leitplanken, ohne all das Detail, ein paar kluge Leitplanken zu setzen. Nur so wird es überhaupt bezahlbar sein. Wir müssen ja auch gerade international, national und international, konkurrenzfähig sein, also dieser systemische Charakter. Und was die Wirtschaft eben braucht und die Gesellschaft ist diese Planungssicherheit, auch in den schwierigen Sektoren, Gebäude und Verkehr. Also diese



Verbindlichkeit darf nicht unter gehen. Wir haben den Eindruck, das könnte untergehen, ohne dieses große Bild in diesem systemischen Ansatz mit den richtigen Leitplanken zu sehen.

Und deswegen, auch einige andere haben es gesagt, wenn das weiter einfach in den Ressorts bleibt und man sich den Schwarzen Peter hin und her schiebt, wird das in diesem schwierigen System nicht funktionieren. Deswegen wäre also die Grundidee vielleicht, den Bundeskanzler, das Bundeskanzleramt als wirkliche Steuerungsinstanz mit der Verantwortung in die Pflicht zu nehmen. Und dadurch gibt es dann entsprechend auch diese auf Fakten basierte Planbarkeit für Investitionen. Und was mir als Wissenschaftler sehr merkwürdig aufgestoßen ist, ich meine, jede Regierung hat doch eine Pflicht, das Tun zu verantworten. Und dass man also jetzt in dieser Legislaturperiode nicht mehr die Bilanz des Tuns – es muss ja auch alle drei Jahre begutachtet werden – das kann nicht sehr zielführend sein. Das erscheint mir wichtig im Sinne der Extrapolation des großen Ganzen, wo für mich eben doch CO<sub>2</sub> ganz oben der Pyramide steht. Nicht überreguliert, aber mit vertiefter Verantwortung, auch in die nächste Generation. Und deswegen großes Lob an die Juristen, auch an das Bundesverfassungsgericht. Das Urteil war wirklich brilliant muss man sagen. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die Juristen werden sich sicher freuen. Als nächstes hat das Wort Frau Badum für die Grünen.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte nur noch fragen, ob wir die drei Runden auch schaffen, obwohl wir jetzt schon fortgeschritten sind. Gut. Ja, vielen Dank für die Statements. Sie lassen mich natürlich auch sehr nachdenklich zurück, insbesondere die Ausführungen mit Hinblick auf unsere Verfassung. Das zeigt, dass wir eine gründliche Beratung dieses Gesetzes brauchen. Und ich stelle auch fest, dass eigentlich alle Sachverständigen, außer der von der AfD eingeladenen Sachverständigen, die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts für Klimaschutz, einer Governance, einer strategischen Steuerung des Klimaschutzes betont haben.

Ich würde jetzt erst mal mit Fragen an Herrn Pforte-von Randow einsteigen und dann schaue ich mal, wie weit wir zeitlich kommen. Wie sind Ihrer Meinung nach die europäischen Klimaschutzverpflichtungen aktuell im Klimaschutzgesetz abgebildet? Und was ist zu erwarten von unseren Bilanzen her in den nächsten Jahren, also hinsichtlich unserer Erfüllungen, unserer Verpflichtungen, in der Lastenteilung? Vielleicht erst mal als erste Frage.

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Pforte-von Randow, bitte.

SV **Tobias Pforte-von Randow** (DNR): Ja, vielen Dank. Es wurde jetzt ja hier schon tatsächlich das eine oder andere Mal auch von deutlich sachkundigen Menschen angesprochen, dass es, glaube ich, ein großes, ein ganz großes Missverständnis gibt, dass man davon ausgehen konnte, dass der Übergang in den ETS 2 uns von der Effort Sharing Regulation befreien würde. Sie bleibt weiterhin bestehen. Das heißt, unsere klaren und festen Klimaziele, die wir europäisch verankert haben, bleiben bestehen. Das wurde hier gerade schon entsprechend angesprochen. Es ist sehr, sehr schwer zu prognostizieren, wie hoch die möglichen Kosten werden im Ankauf von Zertifikaten aus Ländern, die schneller als wir sind, auch das wäre eine Hoffnung, aber muss sich ja auch nicht so bewahrheiten und im Zweifelsfall Vertragsstrafen zu zahlen, die bisher im Klimaschutzgesetz überhaupt nicht angelegt sind.

Und da wäre neben der Tatsache, dass die sektorale Verantwortlichkeit im jetzigen Gesetzentwurf deutlich geschwächt wird, wäre der Vorschlag, dass man diese europäische Governance im Klimaschutzgesetz mit aufnimmt und proaktiv die Verantwortlichkeiten für die ESR-Verpflichtung aufnimmt. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Ich glaube, Frau Hahn hat da einen Vorschlag gemacht. Aber es kann ganz unterschiedliche Möglichkeiten geben. Das wäre auch nicht neu. Ich erinnere mich im Referentenentwurf 2019, im ersten Entwurf zum Klimaschutzgesetz, war das schon angelegt und das ist dann im Lauf der parlamentarischen Beratungen wieder verschwunden. Also das wäre hier ein Wiederaufnehmen von bereits Geplantem.



Der **Vorsitzende**: Frau Badum, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Thema der Projektionsdaten. Es gibt ja jetzt einen neuen Mechanismus oder die Projektionsdaten werden in ein neues Instrument eingeführt und werden auch anders aufgestellt, logischerweise als bei der Rückbetrachtung, die wir vorher hatten. Wie beurteilen Sie diesen Prozess der Aufstellung der Projektionsdaten, wie aktuell vorgesehen ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Pforte-von Randow? Oder war die Frage an jemand anders gerichtet?

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war an Herrn Pforte-von Randow.

SV **Tobias Pforte-von Randow** (DNR): Okay, vielen Dank. Ja, das ist tatsächlich, wenn man in den Gesetzentwurf reinschaut, eine der großen Sorgen, wenn man sich das anguckt. Bisher war es so, dass das Umweltbundesamt frühzeitig Verträge mit Konsortien schließen konnte und die Projektionen beauftragen konnte, und gesetzlich festgelegt, dass es bis zum 15. März erfolgen soll. Das war bis dahin sozusagen größtenteils gewährleistet. Wenn man jetzt in diesen Gesetzentwurf reinguckt, reibt man sich die Augen. Wenn wir nach zwei Jahren Koalition zurückblicken, dann scheint es nicht so zu sein, dass sich die Bundesministerien in sehr kurzer Zeit auf gemeinsame Konsortien einigen können. Hier soll das Umweltbundesamt sich mit allen relevanten Ressorts, vom Finanzministerium bis zum Bildungsministerium, erst abstimmen und auf ein Konsortium einigen, bevor dann das beauftragt werden kann. Und gleichzeitig soll es noch bis 15. März fertiggestellt werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Pforte-von Randow. Die nächste Frage stellt bitte Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Raimund Müller. Ein Teil der Wissenschaftler sagt, für die Klimaveränderung ist maßgeblich der Mensch oder hat das zu verantworten. Allerdings sind das nicht 97 Prozent, wie fälschlicherweise behauptet, sondern viel, viel

weniger. Ein anderer Teil sagt, Moment mal, ganz so ist es ja nicht mit dem CO<sub>2</sub>. Und da gibt es ganz andere Erklärungsmuster. Können Sie uns vielleicht noch mal ganz kurz erläutern, wie CO<sub>2</sub> wirkt? Es gibt Hinweise darauf, dass CO<sub>2</sub> auch die Erde grüner macht. Wie ist das mit der Verweildauer von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre und wie ist die Absorption in den Ozeanen?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller, bitte.

SV **Raimund Müller**: Ja, danke. Danke für die Frage. Ich selbst bin auf dem wissenschaftlichen Gebiet tätig und wir haben festgestellt, mit vielen Kollegen von mir, dass in etwa der Anteil des menschlichen gemachten CO<sub>2</sub> Anstiegs am Gesamtanstieg bei fossilen Brennstoffen bei 25 Prozent liegt. Wenn ich diese Verbrennung durch Biomasseverbrennung in der Dritten Welt, die ich vorhin erwähnt habe, dazunehme, liegt die Gesamtbelastung etwa bei 36 Prozent. Wir haben 140 ppm Anstieg, davon gehen also 60 ppm auf Anthropogene, 90 ppm des Anstiegs sind einfach naturbedingt.

Und die Frage zu den Vereinbarungen der Wissenschaftler: Es gibt eine ganze Menge Resolution von Wissenschaftlern, die sich gegen diese Aussage vom IPCC stellen. Das sind in der Summe, glaube ich, 36.000, die sich inzwischen dagegen ausgesprochen haben. Also in der Wissenschaft ist eine Menge in Bewegung im Moment und es sieht so aus, als ob der anthropogene Anteil deutlich schwächer ausfällt wie bisher allgemein angenommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kotré, Sie haben noch Fragen?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Wie ist es mit dieser Verweildauer von CO<sub>2</sub>? Da wird ja auch viel, viel gesagt. In der Luft, in den Ozeanen.

SV **Raimund Müller**: Also die Verweildauer des CO<sub>2</sub>; da gibt es ja von IPCC Aussagen von 50 bis 1.000 Jahren. Die neuesten Belege der wissenschaftlichen Stellungnahmen sind bei vier Jahren, das heißt, das CO<sub>2</sub>, das emittiert wird, hat eine Verweildauer von vier Jahren. Das heißt, nach zehn Jahren ist das CO<sub>2</sub> im Prinzip absorbiert. 55 Prozent des CO<sub>2</sub>, das in der Atmosphäre ist, wird jeweils von der Biomasse und vom Ozean



absorbiert. Das wiederum bedeutet, wenn 55 Prozent absorbiert würden, angenommen, wir würden unsere CO<sub>2</sub> Emissionen halbieren, dann würde, weil der CO<sub>2</sub> Level von 420 ppm konstant bleibt, der Partialdruck bleibt konstant, dann würde diese Hälfte voll zu 100 Prozent von der Biomasse und von den Ozeanen absorbiert werden.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen, Herr Kotré?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Wie ist das grundsätzlich mit der CO<sub>2</sub>-Einsparung hier in Deutschland? Was bewirkt das hinsichtlich der Zielsetzung, dass man sozusagen das Klima in Führungszeichen retten möchte?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller?

SV **Raimund Müller**: Wenn ich, wie ich es gesagt habe, die Welt betrachte, ist das, was wir in Deutschland tun eigentlich, ich darf es so sagen, Peanuts, denn wir wollen 40 Gigatonnen einsparen. China alleine macht jedes Jahr 200 Gigatonnen mehr. Andererseits, gut, wir sind Vorreiter, kann man so nennen, aber ob die Welt das draußen auch so sieht, habe ich eher meine Zweifel. Mir liegt wesentlich daran, dass wir unsere Industrie nicht zerstören, denn wir haben sehr, sehr gute Ingenieure und Techniker entwickelt. Zum Beispiel auch das CCS, das man auch als Exportmaßnahme exportieren kann. Und wir müssen gucken, dass wir unsere Kernkraftwerke, wo wir führend waren und die anderen Maßnahmen, um in der Welt draußen als Exportnation dies zu forcieren, dass dort die CO<sub>2</sub>-Maßnahmen getroffen werden, wäre wesentlich sinnvoller.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage kann Herr in der Beek stellen. Bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, das bin ich. Herzlichen Dank an alle Sachverständigen, die zum Teil sehr einhellig die Ergebnisse präsentiert haben. Ich möchte einmal gerne an Herrn Dr. Michael Pahle fragen, mit der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes und der Überwindung der jährlichen Sektorziele möchte die Bundesregierung einen Rahmen für eine effektivere und effizientere Klimapolitik schaffen. Wäre es daher nicht konsequent, beim Klimaschutz insgesamt

sehr viel stärker auf sektorübergreifende Instrumente zu setzen? Und wo liegen aus Ihrer Sicht die Vorteile gegenüber einer Politik der kleinteiligen aktionistischen Einzelmaßnahmen? Und wie bewerten Sie ganz konkret auch den Vorschlag, darüber hinaus auch noch mal ans BEHG zu gehen, um aus diesem CO<sub>2</sub>-Preis vielleicht einen wirklichen nationalen Emissionshandel zu machen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pahle, bitte.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, vielen Dank, Herr in der Beek, für die Frage. Also zuerst muss man natürlich sagen, der Bedarf für sektorübergreifende Maßnahmen ist enorm. Nicht, weil man so verliebt in den Begriff ist, sondern weil wir das ja auch schon beobachten. Als wesentliches Beispiel will ich die Elektrifizierung nehmen. Das sind de facto stattfindende Verbindungen von Sektoren, die sind sehr herausfordernd, die müssen sektorübergreifend koordiniert werden. Und wir wissen, dass insbesondere marktbasierende Instrumente so eine Koordinierung leisten können. Das ist klar. So was brauchen wir. Und man kann das auch konkret beim Namen nennen. Man kann den Emissionshandel, den Brennstoffemissionshandel hier nennen. Der leistet das. Der koordiniert nicht nur den Einsatz von Energie zwischen Sektoren, sondern er gewährleistet eben auch, dass wir unsere Klimaziele erreichen. Also wir haben hier eine veritable Doppelfunktion und wir haben ein Instrument, das wir im Ansatz schon haben. Also, wir haben es schon in Deutschland, wir haben es perspektivisch auch in Europa, also hier müssen wir nichts Neues erfinden, sondern hier müssen wir Bestehendes stärken. Das ist elementar. Und in dieser Hinsicht kann man nur skeptisch schauen, wenn man liest, dass die Reform des Brennstoffemissionshandels, dass es erst einen Vorschlag im Jahre 2024 geben soll, wobei unklar ist, wann die tatsächliche Reform dann auch erfolgt. Das muss man sehr kritisch sehen und das muss man natürlich auch aus deutscher Sicht kritisch sehen, insbesondere für die Rolle der Zielerreichung, aber hier doch noch viel relevanter ist aus meiner Sicht eigentlich die Perspektive für Europa, was wir hier aufbauen.

Und es wurde schon mal von Frau Verheyen gesagt, ist das, was, wohin wir sozusagen entwickeln wollen, ist alles andere als ein Selbstläufer.



Es ist keine Hängematte. Als Frans Timmermans im Jahr 2021 das Reformpaket vorgestellt hat, da hat er zwei Dinge gesagt, die eklatant wichtig sind. Der Emissionshandel ist Dreh- und Angelpunkt dieses Pakets und was wir heute vorstellen, wird verdammt schwer werden. Diese klaren Worte hat er gewählt und das ist für uns von enormer Bedeutung. Und hier spielt eine frühere Form des Brennstoffemissionshandels eine zentrale Rolle. Nicht, weil wir uns bereit zeigen, den Weg auf Europa zu gehen, sondern weil es extreme Auswirkungen für die europäische Ebene an sich hat. Und da sind zwei Punkte von besonderer Wichtigkeit, die insbesondere die politische Stabilität dieses Instruments betreffen. Das erste ist, dass wir Lernerfahrung machen können. Wenn wir den Emissionshandel früh reformieren und dann tatsächlich einen Handel haben, lernen wir etwas über ein System, das es zwar im Kern schon gibt, das aber für die neuen Sektoren in wesentlichen Hinblicken ganz anders sein wird. Wir haben andere Akteure, andere Handelsstrategien. Wir wissen eigentlich gar nicht so genau, wie das System überhaupt funktioniert. Wir müssen lernen, um vorbereitet zu sein, darauf, was in Europa preislich passiert.

Und der zweite Punkt ist, dass wir auch im Hinblick auf soziale Absicherung dringend vorwärtskommen müssen. Die politische Stabilität ist im Wesentlichen eine soziale und gesellschaftliche Stabilität, und wir können hier viele Dinge entwickeln und maßgebend sein, die am Ende Europa und diesem System zugutekommen werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die Frage geht an DIE LINKE., an Herrn Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen sind am härtesten vom Klimawandel betroffen, können bei Hitze kaum vorsorgen, können Schäden durch Starkregen kaum ersetzen, und sind am stärksten belastet prozentual durch die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen. Deshalb fordert DIE LINKE., dass das Klimaschutzgeld und Beschäftigungsaspekte im Klimaschutzgesetz endlich verankert werden und, dass bei den permanent neuen Temperaturrekorden jetzt das Klimaschutzgesetz aufgeweicht wird, betrachten wir als verantwortungslos. Meine Frage geht an Herrn Müller-Kraenner. Weshalb wird ein

aggregiertes, sektorübergreifendes Ziel ohne Pflicht zu Sofortprogramm den deutschen Klimaschutzziele nicht gerecht und steht im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2021?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller-Kraenner, bitte.

SV **Sascha Müller-Kraenner** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ja, danke für die Frage und ich würde vielleicht beginnen mit einem kleinen historischen Rückblick auf die deutsche Klimapolitik. Weil man hat sich die aggregierten sektorübergreifenden Ziele ja nicht deswegen ausgedacht, um Bundesverkehrsminister zu ärgern, sondern weil man eben die Erfahrung gemacht hat, dass es wahrscheinlich anders nicht geht. Das erste Klimaschutzgesetz der Bundesregierung, verabschiedet damals auch vom Deutschen Bundestag, stammt aus dem Jahre 1990, Ergebnis der Enquete Kommission Klimaschutz, damals die Regierung Kohl. Und seitdem hat es ja sukzessiv immer Klimaschutzziele gegeben und kein einziges hat man erreicht und jedes hat man gerissen und auch regierungsunabhängig.

Und es gab halt immer so die Situation, dass das Bundesumweltministerium als koordinierendes Ressort immer zu den anderen Ressorts gehen musste und betteln musste. Und dann kam eben als Maßnahmen dann nichts raus und dann ist halt irgendwann mal Jochen Flasbarth, dem Staatssekretär von Svenja Schulze, der Kragen geplatzt und er hat gesagt, jetzt nutzen wir mal diese politische Chance und verankern diese Sektorziele. Also das ist ja die Vorgeschichte.

Man hat sich das nicht aus Jux und Tollerei ausgedacht und wir sind ja jetzt auch wieder in einer Situation, das ganz offensichtlich und das sagt ja auch der eigene Klimaschutzbericht der Bundesregierung, das bestehende Klimaschutzprogramm das Ziel nicht erreicht. Es muss also nachgebessert werden. Und dabei müssen natürlich auch Maßnahmen erbracht werden in den Bereichen, die bisher nicht ausreichend geliefert haben. Und das sind ganz explizit der Verkehrsbereich und das ist der Gebäudebereich. Und auch mit sektorübergreifenden Maßnahmen, wie dem Emissionshandel, der natürlich weiterentwickelt wird, wird man nicht darum herumkommen, auch im Verkehrssektor etwas zu tun, vor allem eben nicht auf der



langen Strecke hin zum Ziel der Klimaneutralität im Jahre 2045. Irgendwann mal sind auch der Verkehrs- und der Gebäudesektor dran. Und deswegen ist eine Verschiebung der Maßnahmen in diesen Sektoren, wo es vielleicht ein bisschen schwieriger oder politisch unangenehmer ist, eben auch keine Option.

Und um den letzten Teil Ihrer Frage jetzt zu adressieren und anzuknüpfen auch an das, was Frau Verheyen schon vorhin gesagt hat, natürlich ist es so. Eine der ganz zentralen Verfassungsprinzipien aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr 2021 war ja die Feststellung, dass es ein intertemporales Freiheitsrecht gibt, dass zukünftig Generationen das Recht darauf haben, dass sie nicht die ganzen harten Maßnahmen alle alleine ergreifen und erleiden müssen. Und deswegen steht natürlich dieses Gesetz, was zu dieser Form der organisierten Verantwortunglosigkeit führt, in dem Verschieben der schwierigen Maßnahmen in eine unbekanntere Zukunft, verstößt natürlich gegen, nicht nur den Geist, sondern auch den Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes und auch Artikel 20a des Grundgesetzes. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Zschau.

Abg. **Katrin Zschau** (SPD): Meine Fragen richten sich an Frau Dr. Verheyen, zwei an der Zahl. In Ihrer Stellungnahme – und damit gehe ich ein bisschen auf den Beitrag von Ihnen ein – in Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie, mit dem KSG-Entwurf würde sich die Gefahr einer Zielverfehlung erhöhen, weil durch die Abschaffung der Sektorziele weniger Handlungsdruck in den einzelnen Sektoren erzeugt werden würde. Das ist die eine.

Und dann führen Sie in Ihrer Stellungnahme weiterhin aus, dass der ETS 2 nur ein ergänzendes Instrument sein könne, das durch ordnungsrechtliche Maßnahmen vorbereitet und flankiert werden müsse. Können Sie diese These noch einmal näher erläutern und dabei auch auf die finanziellen und sozialen Folgen einer isolierten Betrachtung des ETS 2 eingehen? Und wenn noch Zeit bleibt, dann an Professor Müller, Entschuldigung: Wie bewerten Sie eine mögliche Verankerung finanzieller Verknüpfung für die Ressorts, die keine ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen vorlegen? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Frau Dr. Verheyen.

SV **Dr. Roda Verheyen** (Green Legal Impact e. V.): Ja, wie bereits besprochen, gilt die Klimaschutzverordnung neben dem ETS 2 fort. Die Klimaschutzverordnung und die dort verankerten Ziele sind nicht ambitioniert genug im Hinblick auf eine objektive Betrachtung, nach der das Bundesverfassungsgericht vorgegangen ist. Entsprechend werden sie gerade auf europäischer Ebene angefochten. Das bedeutet, es kann sogar sein, dass die ESR-Ziele noch mal angeschärft werden. In jedem Falle muss, wie es ja auch in Paragraph 7 des Gesetzentwurfs steht, möglichst vermieden werden, dass Ankäufe zu tätigen sind. Im ETS 2 haben wir zudem das sehr problematische Instrument, sozusagen Reduktionslasten durch so ein Frontloading noch mal nach hinten zu verschieben, auch entgegen den Wertungen des Bundesverfassungsgerichts. Das bedeutet, aus meiner Sicht muss das Parlament es schaffen, in irgendeiner Form einen Mechanismus zu schaffen, entweder wie Herr Müller ihn beschrieben hat oder ich ihn in meiner Stellungnahme drin habe, also entweder ein Paragraph 7 oder 8, einen ESR Nachsteuerungsmechanismus zu verankern, das ist ja ohne weiteres möglich. Wir haben ja mit Annex B, Anhang B, ich weiß immer nicht genau, haben wir ja eine weitere sektorale Betrachtung der Dinge und die muss auch bleiben, die ist zwingend.

Die zweite Frage ist, glaube ich, ganz entscheidend. Warum brauchen wir das auch aus sozialer Sicht? Wir können nicht auf das Preissignal alleine setzen. Das ist nicht sozial. Sozial ist es, Maßnahmen, Programme und Gesetze jetzt zu erlassen, damit Menschen und Sektoren Planungssicherheit haben und damit sie nicht in die Preisfalle laufen. Das ist auch Anforderung aus dem bundesverfassungsgerichtlichen Beschluss. Deswegen ist es zwingend erforderlich, auch aus meiner Sicht, dass zum Beispiel das Parlament sich die Möglichkeit offenhält, bei den neuen Vorgaben oder Vorgehen bei Zielerreichungslücken eine Nachbesserung zu verlangen. Die haben sie nämlich im Moment nicht, nach dem jetzigen Entwurf in Paragraph 8 oder 7. Und im Weiteren, ohne das jetzt Ihre Frage ist, aber ich möchte noch mal ganz deutlich machen: Wenn das Gesetz so beschlossen wird, wie es ist, passiert bis 2028 in den ESR Bereichen nichts, so gut wie nichts. Und das ist



nicht in Ordnung, weder sozial noch im Hinblick auf die Klimaschutzverpflichtungen. Damit will ich nicht sagen, dass die Koalition nicht ein Gebäudeenergiegesetz erlassen hat. Ja, aber wir wissen ja, auch dort sind die Maßnahmen aufgeschoben worden.

Deswegen komme ich zurück auf Herrn Müllers kurze Einlassung: Stärken Sie dann, wenn Sie da nicht drum herum kommen, zumindest das Berücksichtigungsgebot in Paragraph 13.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Verheyen. Ja, die nächste Frage kann Herr Heilmann stellen. Bitte.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auf die Einlassung von Lisa Badum geantwortet; Ich hoffe, diese Nachdenklichkeit bei der Koalition materialisiert sich auch in dem Sinne, wie Frau Dr. Verheyen das gerade gesagt hat. Ich habe eine Frage an Christoph Bals und würde noch mal auf den europäischen Rahmen eingehen. Und zwar jetzt nicht das, was Frau Dr. Verheyen gesagt hat, das unterstelle ich mal. Auch wir in der Union gehen davon aus, dass jedenfalls das gegenwärtige Regelungswerk und das gegenwärtige Klimaschutzprogramm rechtswidrig sind.

Meine Frage an Sie ist: Erläutern Sie noch mal, warum der europäische Rahmen nicht beachtet ist und ob Sie dann davon ausgehen, dass sowohl gegen das Klimaschutzprogramm und gegebenenfalls auch gegen das Klimaschutzgesetz, das kann man ja erst sagen, wenn man das Gesetz dann auch in seiner endgültigen Form hat, ob Sie da mit Klagen dagegen rechnen und ob sich Germanwatch daran auch beteiligen würde. Und ob Sie glauben, dass das noch in dieser Legislaturperiode dann zu entsprechenden Urteilen führen wird.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Bals bitte.

SV **Christoph Bals** (Germanwatch e. V.): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich fange mal andersrum an. Für uns ist das Klimaschutzprogramm klar rechtswidrig, das Klimaschutzgesetz rechtsunsicher. Das heißt, wir werden diese Fragestellung, ob wir, nachdem das Gesetz dann vorliegt, prüfen in diese Richtung. Wir haben ein Interesse daran, dass das in der Form, wie es vom Bundesverfassungsgericht verlangt wird, mit umgesetzt wird. Mehr

kann ich dazu jetzt nicht direkt als Aussage mitmachen. Sie haben aber gehört, was Frau Verheyen, die unsere wichtigste rechtliche Beratung dazu ist, vorhin mit ausgeführt hat.

Zu der Frage: Wie sieht das mit dem EU-rechtlichen Bereich aus? Auf der einen Seite ist, glaube ich, wichtig zu sehen, dass wir dort keinerlei Chance haben, jetzt Ziele, die im Gebäude- oder Verkehrsbereich sind, in den ETS 1 Bereich hinein zu verschieben. Das ist in der Systematik, die wir EU-rechtlich vorliegen haben, nicht möglich. Und es würde auch im Moment zu einer doppelten Nutzung der gleichen Klimaschutzversprechen führen. Das heißt, dass das einerseits dann, wenn man im Industrie- oder Energiebereich eine Reduktion haben, das emissionsrechtlich in dem gleichen Deckel verkaufen können dazu als Zertifikate und auf der anderen Seite soll es dann nochmal gegengerechnet werden gegen die deutschen Zielverfehlungen in anderen Sektoren, die nicht in diesem Emissionshandelsbereich drin sind. Das scheint mir ausgesprochen problematisch zu sein, denn, und das würde eben auch zu den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen führen, das würde zunächst heißen, dass man entsprechende Zertifikate kaufen muss. Es ist sehr fraglich, angesichts der Situation in vielen anderen Nachbarstaaten, ob diese Zertifikate überhaupt auf dem Markt sind. Und dann würden Vertragsverletzungsverfahren dementsprechend auf Deutschland zukommen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ganz kurze Nachfrage.

Der **Vorsitzende**: Nur innerhalb der vier Minuten.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Wie kommen Sie auf 2028? Sie haben doch gerade gesagt, dass bis 2028 im ESR-Bereich nichts passiert. Wie kommen Sie auf die Zahl 2028?

SV **Dr. Roda Verheyen** (Green Legal Impact e. V.): Weil der ETS 2 mit dem Cap ab 2027 oder 2028 wenn überhaupt erst greift und im Gebäudebereich und Verkehrsbereich in den Projektionen in Deutschland eine klare Überschreitung zu sehen ist und keine Kompensationsmöglichkeit, zum



Beispiel im angesprochenen Energiesektor, denn der Energiesektor, wie wir gehört haben, liefert ja.

Der **Vorsitzende**: Okay, das war jetzt fürs Protokoll, Dr. Verheyen. So, die nächste Frage geht an Frau Badum, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, lieber Kollege Heilmann, ich schätze Ihr Interesse an juristischen Fragestellungen und das finde ich wichtig, gerade im Klimaschutz. Danke, dass Sie da genau hinschauen. Und ich werde mein Fazit auch am Ende der Anhörung hier noch mal kundtun. Aber ich möchte natürlich gerne alles bis zu Ende anhören. Vielleicht gibt es ja noch anderen Überraschungen. Ja, ich stimme dem Kollegen in der Beek zu. Wir brauchen keine Kleckerlis-Maßnahmen, sondern wir müssen das ganz große Rad drehen. Und eine große sektorübergreifende Maßnahme ist genannt worden, die Elektrifizierung, die, wenn es um den Bereich Elektroautos geht, natürlich auch ganz stark das Thema Verkehrsbereich betrifft.

Und da wäre meine Frage an die Sachverständige Frau Andreae, Sie hatten angesprochen, dass gerade, um dieses Ziel der 15 Millionen Elektroautos auch zu erreichen, seitens der Energiewirtschaft schon Vorleistungen getätigt worden sind. Können Sie da noch mal drauf eingehen, welche Planungen und Investitionen sind schon gelaufen? Wie fühlen Sie sich hierbei aktuell unterstützt? Besteht die Gefahr, dass hier auch Investitionen vielleicht verloren gehen, im aktuellen Fortschrittstempo? Wie schätzen Sie das ein?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage, tatsächlich ist die Elektromobilität als Paradebeispiel für die Sektorkopplung, die sowohl Verkehrssektor als auch Energiesektor betrifft, ein gutes Beispiel, wo man deutlich machen kann, dass natürlich auch eine Gesamtbetrachtung notwendig ist von Klimazielen. Weil am Ende haben Sie Sofortmaßnahmen, die können Sie in dem Sektor kurzfristig, vielleicht auch sehr, sehr schnell einführen. Aber es gibt natürlich auch Strategien, die müssen Sie wählen, damit Sie die Gesamtklimaziele erreichen. Und deswegen ist beim Thema Elektromobilität eigentlich aus unserer Sicht die entscheidende Möglichkeit, dass der

Verkehrssektor in einer Langfristigkeit auch Klimaziele erreicht. Es gibt im Koalitionsvertrag das Ziel der 15 Millionen Elektroautos, und vollelektrische, keine Plugins, und das Ziel der 1 Million Ladepunkte. Wir erleben einen großen Schwerpunkt auf das Ziel der 1 Millionen Ladepunkte, dazu könnte ich Ihnen viel sagen, dass das technisch schon lange überholt ist. Aber was wir brauchen, damit diese Elektromobilität tatsächlich auch an Fahrt gewinnt und damit der Verkehrssektor einen sehr entscheidenden Hebel ziehen kann, um Klimaziele und CO<sub>2</sub>-Minderung zu erreichen, ist eine Strategie der Bundesregierung, wie denn jetzt 15 Millionen Elektrofahrzeuge erreicht werden sollen. Das betrifft Fragestellungen um die Dienstwagen, Fragestellungen um den Umweltbonus, aber natürlich auch Fragestellungen um einen Massenmarkt. Wir haben im Moment keine wirkliche Strategie für 15 Millionen Elektroautos. Und wenn ich das Ganze verknüpfen darf mit der Fragestellung, wie BEHG und nationaler Emissionshandel, das ist ja angesprochen worden, dass eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehrssektor natürlich auch Veränderungen im Verhalten nach sich ziehen kann, möchte ich zum einen absolut bestätigen: Preissignale alleine reichen nicht aus, sie müssen flankiert werden von der Angebotsseite.

Und sie müssen natürlich auch flankiert werden über ein Klimageld. Dieses Klimageld wiederum ist auch im Koalitionsvertrag angelegt. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch ein Auszahlungspfad seitens der Bundesregierung entwickelt wird, wie das ganze Klimageld denn endlich mal die Menschen erreichen soll. Da kann ich gleich dazu hinweisen, das kann nicht der Energiesektor liefern, das muss anders geliefert werden. Aber deswegen ist im Verkehrssektor die Frage einer Strategie für 15 Millionen Elektroautos so wichtig, von der Bundesregierung und ob es der Bundeskanzler macht, ressortübergreifend oder anderes, wäre da an der Stelle eigentlich ziemlich egal. Aber wir brauchen angebotsseitig auch eine Antwort, um hier die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Hilse. Ich bitte.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Raimund Müller. Eine kurze Vorbemerkung, weil das



Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz immer wieder erwähnt wird. Da gab es also genügend Verfassungsrechtler, unter anderem Herrn Murswiek, die das sehr, sehr kritisiert haben, dass sich hier ein Gericht, das Bundesverfassungsgericht, zum Gesetzgeber aufschwingt. Und diese Stellung steht ihm nicht zu. Das hat das Parlament zu tun und hat auch den Artikel 20a, der eigentlich unsere natürlichen Lebensgrundlagen, Tiere und Natur schützen soll, dort hinein zu interpretieren, dass wir die Pariser Klimaschutzziele einhalten müssen, hat er also nicht ignoriert, sondern negiert, dass das in diesem Artikel 20a herauszulesen sei.

Herr Müller, Sie sind vorhin kurz am Rande darauf eingegangen, dass eben auch die Holzfeuerung, vor allen Dingen in Entwicklungsländern, Kochen mit Holz usw. und so fort, massive CO<sub>2</sub>-Emissionen freisetzt. Nun kann man ja davon ausgehen, gehen wir mal den Gedanken mit des restlichen Hauses, dass also CO<sub>2</sub>-Emissionen, also maßgeblich zumindest menschengemachte, maßgeblich am Klimawandel schuld seien. Aber gerade dort gibt es doch das größte Potenzial in den Entwicklungsländern. Wenn man denen quasi saubere Energie zur Verfügung stellen würde, zum Beispiel aus Deutschland, dass dann diese Emissionen eingespart werden könnten. Wenn Sie auch noch mal auf die Höhe der Emissionen im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern, also zu fossilen Energieträgern eingehen. Was wäre Ihre Handlungsempfehlung, wie wir damit umgehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller, bitte.

Abg. **Raimund Müller**: Die Holzverbrennung, Biomasseverbrennung, das ist in den letzten 20, 30 Jahren geradezu explodiert. Wir haben im Jahr 2022 9,5 Gigatonnen CO<sub>2</sub> aus fossilen Brennstoffen verbrannt. Wir haben etwa 1,5 aus land use verbrannt und wir haben 14 Gigatonnen CO<sub>2</sub> verbrannt nur aus Biomasseverbrennung. Ja, das ist ein Faktor 40 Prozent höher wie die von Fossilen. Und da sehe ich eigentlich als Maßnahme nur eins, im Rahmen der Entwicklungshilfe diesen Ländern Unterstützung zu geben, dass sie eben keine Wälder mehr abrodieren. Es wird zum Beispiel in Afrika pro Jahr eine Fläche gerodet, nur zu Brennstoff für die Verfeuerung für die lokale Bevölkerung, in der Größenordnung wie die Schweiz, also einmal pro Jahr die Schweiz

gerodet. Das muss man verhindern, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Und die würden weltweit wirken, also dort entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Man könnte modulare Kernreaktoren, die kleinen oder andere Techniken, die wir haben. Wir haben so viele tolle Ingenieure, die die Kraftwerke entwickelt haben, die minimale Emissionen haben, das als Export in die Länder bringen. Das wäre maßgeblich und hilfreich.

Der **Vorsitzende**: Okay, noch Fragen? Aber ganz kurz. Nein, danke. Die nächste Frage an den Kollegen in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, Herr Dr. Pahle, das neue Gesetz soll ja auch die dringend notwendigen Technologien zur Erzeugung von Negativemissionen in den Blick nehmen. Konkret werden erst einmal Ziele für technische Senken für die Jahre 2035, 2040, 2045 verankert. Wie bewerten Sie diese neuen Bausteine im Klimaschutzgesetz und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Rolle von Negativemissionstechnologien darüber hinaus im Gesetz zu stärken?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pahle, bitte.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, vielen Dank, Herr in der Beek. Wir wissen von Studien auf der internationalen Ebene, vom IPCC und auch vom Europäischen Wissenschaftlichen Beirat für Klima.

Der **Vorsitzende**: Bitte das Mikro ein bisschen näher an Sie ran. Genau. Danke.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Vielleicht auch den Kopf drehen. Dass das Senken negativer Emissionen essenziell ist, das ist eine wesentliche Flexibilitätsoption. Und am Ende ist es auch eine notwendige Option, die wir brauchen, um residuale Emissionen vor allen Dingen im Bereich der Industrie auszugleichen. Ich finde es aus meiner Sicht sehr positiv zu bewerten bzw. de facto notwendig, eine entsprechende Regelung in das Gesetz mit aufzunehmen, die Ziele zu formulieren. Das ist gut, dass man weiß, dass es dort einen klaren Weg gibt. Man muss aber auch hier darauf achten, dass es parallele Prozesse auf der europäischen Ebene gibt. Es gibt momentan einen Zertifizierungsprozess, der offensichtlich bald abgeschlossen wird. Und spätestens im Jahr 2026 wird



die Kommission Vorschläge zur Integration von negativen Emissionen in den Emissionshandel machen. Daran sollte man sich orientieren. Das bietet den großen Rahmen und das sollte man, könnte man im Gesetz auch entsprechend stärken, finde ich.

Der **Vorsitzende**: Herr in der Beek.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Eine Nachfrage dazu: Wenn wir die technischen Senken sozusagen definieren im Gesetz, sollte man in irgendeiner Weise das auch mit dem Expertenrat in Kombination bringen?

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, die Frage beantwortet sich sozusagen von selbst. Wir brauchen hier sehr viel wissenschaftliche Expertise. Natürlich ist es nicht sehr schwer zu sagen, was eine Emission ist, aber im Wesentlichen ist die Charakterisierung von permanenten Reduktionen und nicht permanenten Reduktionen. Das ist ein sehr kontroverses Thema. Wie lang wirken diese Reduktionen eigentlich, vor allem, wenn Sie im Bereich natürlicher Senken passieren? Das muss evaluiert werden. Dort gibt es große Gefahren für die Integrität der Klimapolitik und auch bei Einbeziehung des Emissionshandels. Und dort muss man ein sehr wachsames Auge drauf haben, dass da nichts nach hinten losgeht.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Also gerade im Hinblick auf Policy Mix, insbesondere also Stringenz und Kohärenz, wie bewerten Sie insgesamt vor diesem Hintergrund die Rolle des Expertenrates für Klimafragen in dieser Rolle des Gesetzes?

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Aus meiner Sicht hat der Expertenrat natürlich bisher eine entscheidende Rolle gespielt in der Evaluation der einzelnen Maßnahmen, aber auch in der Benennung des Defizits, dass es an einem Gesamtrahmen fehlt. Das fügt sich hier nur ein. Und natürlich ist es wichtig, dass der Expertenrat weiterhin auch auf Maßnahmenebene evaluiert. Aber was wir brauchen, ist eben ein Konzept für einen Gesamtrahmen. Wir brauchen das Konzept für das Planungswerkzeug. Wie kommen wir zu einem guten Plan? Was ist ein guter Plan überhaupt und was ist das Instrumentarium? Und gerade auf der methodischen Seite sehe ich eine absolut essenzielle Rolle

für den Expertenrat, die gestärkt werden sollte und auch als entsprechendes Mandat formuliert werden sollte.

Der **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Herr Vorsitzender! Kollegen und Kollegen! Ich bin ein wenig irritiert über den Sachverständigen der AfD. Wir hatten eben eine Diskussion über die Unterstützung von Siemens Energy bei besseren Exporten, von emissionsarmer Industrie, das hat die AfD komplett abgelehnt und gefährdet damit die Arbeitsplätze in Deutschland. Das muss ja mal gesagt werden. Diese Zweideutigkeit, die hier herrscht, dass man einerseits – ich rede jetzt, Herr Hilse – dass einerseits gefordert wird, deutsche Arbeitsplätze zu schützen und andererseits die Abschaffung von deutschen Arbeitsplätzen forciert.

Meine Frage geht an Herrn Müller-Kraenner. Sind die Sanktions- und Kontrollmechanismen bisher ausreichend gestaltet? Was schlagen Sie als Ergänzung vor? Wie bewerten Sie, dass die Erstellung des Projektionsberichtes von nun an nicht mehr unabhängig in der Hand des Umweltbundesamtes liegt, sondern politischer Einflussnahmen unterworfen ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller-Kraenner, bitte.

SV **Sascha Müller-Kraenner** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich würde sagen, die Sanktions- und Kontrollmechanismen sind natürlich nicht ausreichend ausgestaltet. Was ja auch mit ein Grund ist, dass bestimmte Sektoren, vor allem der Verkehrssektor, aber auch der Gebäudesektor, ja, obwohl wir da ja schon eine lange öffentliche Debatte darüber haben und das ja schon lange wissen, dass das die Sektoren sind, die sich nicht auf dem Zielerreichungspfad befinden, dass sie da trotzdem nicht nachsteuern. Und ich sag mal, eines der Probleme ist ja auch das, dass es überhaupt keinen Mechanismus gibt bis dato. Wenn jetzt, mal ein Beispiel, das Verkehrsministerium ein Gesetz von Maßnahmen vorlegt, das dann diese Maßnahmen auch auf Plausibilität überprüft. Und man kann natürlich sagen, ich schlag jetzt mal was vor und ob es wirkt, sehen wir dann in zehn Jahren. Aber das ist ja jetzt nicht der Sinn der Übung. Man muss ja schon auch plausibel



nachvollziehen können, warum diese Maßnahmen denn jetzt ihre Wirkung entfalten.

Als Beispiel nehme ich jetzt mal den Gebäudesektor, auch wenn Maßnahmen anders ausfallen, als man sich das vorher so gedacht hat. Das Gebäudeenergiegesetz, was ja eine schwierige Geburt war, hat ja bei der Zielerreichung im Gebäudesektor eine ganz, ganz wichtige Rolle. Dann ist das Gesetz hier anders ausgefallen, als ursprünglich konzipiert. Jetzt ist wahrscheinlich der Beitrag zur Zielerreichung geringer. Das muss man dann natürlich damit verbinden, dass man sagt, wo soll denn, mit welchen anderen Maßnahmen, soll denn dann die Zielerreichung erfolgen? Also hier brauchen wir unbedingt einen Mechanismus, der dazu führt, dass auch die kritischen Bereiche auf die Zielerreichung kommen. Ich persönlich glaube, dass der Expertenrat da eine ganz, ganz wichtige Rolle spielen kann, indem man ihm eben auch die Möglichkeit gibt, eigene Vorschläge zu machen, die dann auch im Bundestag diskutiert werden müssen. Und natürlich Ihr Haus.

Und zur Frage der Unabhängigkeit der Erstellung des Projektionsberichtes wurde ja schon viel gesagt. Die Situation, dass unterschiedliche Ressorts, unterschiedliche Gutachten in Auftrag geben, die dann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, die haben wir in der Vergangenheit auch immer gehabt. Die Geschichte der deutschen Klimapolitik ist ja geprägt dadurch, dass immer das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium unterschiedliche Gutachter hatten, die wirklich dann auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Und deswegen ist es ja sinnvoll, dass die zuständige Bundesbehörde, in diesem Falle das Umweltbundesamt, hier auch unabhängige Zahlen, Daten, Fakten dann in Auftrag gibt, dass es eben eine gemeinsame Diskussionsgrundlage gibt für alle, um auch zu sehen, wo wir stehen und eben keine Gefälligkeitgutachten, die man sich kauft.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an Herrn Mehlretter. Genau, das ist er.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Ja, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an ihn, Herrn Krüger. Sie haben ja angesprochen in Ihrer Stellungnahme, dass die CO<sub>2</sub>-Freisetzung zielgerichtet eingesetzt werden sollte und soziale Flankierung auch

umgesetzt werden sollte. Im Klimaschutz Gesetzentwurf ist ja vorgesehen, dass die Regierung bis Ende 2024 einen Bericht zur Weiterentwicklung des nationalen Emissionshandels, also des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, vorlegen soll. Können Sie noch mal ausführen, welche Änderungen Sie da im BEHG für notwendig ansehen, auch in Vorbereitung auf den europäischen Emissionshandel? Und vielleicht kann dann kurz noch Frau Andreea einschätzen, wie der vorgeschlagene Zeitplan zu dem Bericht zum BEHG bis Ende 2024 zu beurteilen ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Krüger, bitte.

SV **Leon Krüger** (DGB): Ja, vielen Dank für die Frage, zu der ich gerne Stellung beziehe. Also ganz grundsätzlich, ich hole mal ein bisschen weiter aus, sind wir für eine Harmonisierung von nationaler und europäischer Ebene. Das gilt ganz genau für den nationalen Brennstoffemissionshandel zum ETS 2. Aber wir waren ein Stück weit vor einem freien Zertifikathandel. Warum? Weil wir schon davon ausgehen können, dass es zu Preissteigerungen kommt, die Verbraucherinnen und Verbraucher, Beschäftigte, aber auch Unternehmen übermäßig belasten. Da gibt es unterschiedliche Prognosen von 45 bis 350 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Wenn ich mir vorstelle, was das für ein Signal ist, 350 Euro die Tonne CO<sub>2</sub>, das ist schon, glaube ich, bedenklich und würde eher Unsicherheit schaffen und zu sozialen Verwerfungen führen. Deswegen warnen wir ein Stück davor. Für uns ist dieser Weg eines klaren Preispfades, wie er jetzt auf nationaler Ebene schon eingeführt ist, eigentlich ein guter, den man auch auf europäischer Ebene übertragen könnte beim ETS 2.

Und darüber hinaus haben wir im Zuge der Energiepreiskrise gesehen, dass nicht zwangsläufig eine Lenkungswirkung eintritt, wenn die Energiepreise nach oben gehen. Also Benzin und Diesel sind immer noch sehr teuer und trotzdem haben sich die Mobilitätsverhalten nicht grundlegend verändert. Ich glaube, da muss man gucken. Und ich glaube, es wurde hier schon auch angekündigt oder gesagt, allein über den Preis zu gehen, passt nicht. Das ist unsozial, auch wir sprechen uns für ein sozial ausdifferenziertes Klimageld aus. Und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, dies ist für uns ein Instrument von vielen. Es braucht einen Instrumenten-Mix und für uns steht im Vordergrund die



Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen, Stärkung von Tarifbindung.

Wir sehen da einen Weg, wie man so etwas auch zusammenbringen könnte, indem man öffentliche Fördermittel an Tarifbindung konditioniert, wie das ansatzweise in den Klimaschutzverträgen vorgesehen ist, einen wichtigen Weg. Aber da ist die restriktive Haushaltspolitik natürlich kontraproduktiv. Und da muss an zentralen Schrauben, wie der Schuldenbremse gedreht werden, um die notwendigen Investitionen zu mobilisieren. Ich glaube, jetzt mache ich mal einen Punkt, damit noch Gelegenheit für die zweite Frage ist.

**SV Kerstin Andreae** (BDEW): Mache ich gerne. Das kann man auch relativ kurz machen. Das Entscheidende wird ja sein, dass Sie Doppelbelastung vermeiden. Also auf der einen Seite BEHG und auf der anderen Seite ETS 2, adressiert zwei gleiche Sektoren. Also müssen Doppelbelastungen vermieden werden. Jetzt ist die europäische Frist für die Umsetzung, die endet im Juni 2024, in dem Gesetzentwurf, in dieser Vorlage sind die Umsetzungsvorschläge bis Ende 2024 angekündigt. Das passt nicht zusammen. Das müssen Sie anders adressieren, damit eben dieses Thema der Doppelbelastung des Einphasens und der CO<sub>2</sub>-Belastung, insbesondere jetzt Verkehr- und Gebäudesektor die Menschen richtig adressiert, nicht doppelbelastet, kombiniert mit dem Klimageld, das muss schon zusammengehen. Und noch mal, wenn man eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in diesen Sektoren macht, muss man auf der Angebotsseite auch über Alternativen sprechen, damit das Umschichten auch funktioniert. Im Verkehrssektor ist natürlich nicht nur das E-Auto, sondern vernünftige ...

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Andreae, dann müssen wir jetzt zu dem nächsten kommen und das ist Herr Helfrich von der CDU.

**Abg. Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Weber. Wie sehen Sie das Spannungsverhältnis zwischen Verbindlichkeit und Planungssicherheit für einzelne Sektoren auf der einen Seite und die Flexibilität und sektorübergreifende Umsetzung auf der anderen Seite? Findet die Novelle die richtige Balance, die zu einer Zielerfüllung beiträgt?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Weber, bitte.

**SV Dr. Bernd Weber** (EPICO): Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Helfrich. Wie Sie richtig sagen, es geht genau darum, die richtige Balance zu finden. Und ich würde hinzufügen, auch die richtigen Stellen für die Auskalibrierung zu treffen, sozusagen. Die Gefahr, die man schon sehen kann und vorher auch angesprochen wurde, ist, dass wir, wenn wir dem Slogan folgen, jeder ist für alles zuständig, dass am Ende keiner so ganz richtig verantwortlich ist. Und wir haben in dem Klimaschutzgesetz eine klare institutionelle Verantwortlichkeit passgenau auch geschaffen, die jetzt eben auch ein Stück weit wieder verwässert wird.

Grundsätzlich würde ich meinem Vorredner ein Stück weit widersprechen und es geht hier wieder um das Thema der Balance. Der Emissionshandel und die Stärkung des CO<sub>2</sub>-Preissignals ist für mich nicht ein Instrument unter vielen, sondern es ist, wie Herr Dr. Pahle richtig gesagt hat, der Dreh- und Angelpunkt. Das ist extrem wichtig. Und trotzdem bin ich auch bei Frau Andreae, die richtigerweise sagt, dass es nur mit dem CO<sub>2</sub>-Preissignal auch nicht alleine funktionieren wird, sondern es gibt unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten in unterschiedlichen Sektoren. Wir haben Pfadabhängigkeiten gerade im Gebäude- und im Verkehrssektor und deswegen macht es durchaus Sinn, hier eine Sektorverantwortlichkeit auch zu erhalten. Wichtig ist, wenn wir hier die Verbindlichkeit stärken oder erhalten, dass wir uns bei der Umsetzung nicht der Flexibilität berauben, durch Vorfestlegungen, durch technologische Verbote oder andere Sachen, sondern, dass wir hier immer in der Lage bleiben, eine gewisse Anpassungsfähigkeit zum Tragen zu bringen.

Und schließlich ist es auch so, dass diese Frage der Balance ganz entscheidend ist für die Kohärenz mit den europäischen Vorgaben, die jetzt hier auch schon angesprochen wurden. Die EU gibt uns eigentlich quasi eine Form der Sektorlogik auch vor. Eine Verrechnung zwischen ETS und Non-ETS ist nicht möglich. Wenn wir jetzt in Deutschland sagen, wir machen das trotzdem buchhalterisch, dann finde ich, ist das eine Flexibilitätssteigerung an der falschen Stelle und könnte zu einer Situation führen, wo wir zwar auf dem Papier in Deutschland nach dem deutschen



Gesetz es schaffen, unser Ziel zu reichen, aber dann wiederum auf der europäischen Ebene in den Non-ETS Sektoren genau dieses Ziel nicht erreichen. Dann müssen Zertifikate eingekauft werden oder Schlimmeres. Und ich glaube, das Geld, was wir dafür ausgeben müssten, das könnten wir besser in anderen Bereichen einsetzen, zum Beispiel bei Innovationen in den angesprochenen Sektoren.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Badum, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. Ich mache jetzt mal ein Zwischenfazit, weil ich komme nicht mehr dran. Also erst mal möchte ich sagen: Ich finde, es ist heute eine Sternstunde des Parlaments, die wir erleben, dass wir sehr faktenorientiert und sehr ideologieoffen hier sprechen, wie wir die Klimaziele erreichen können. Ich wünschte mir, es würde immer in der öffentlichen Debatte so sein, deswegen vielen Dank dafür. Und ich ziehe für mich schon die Konsequenz daraus, dass wir als starke Parlamentarierinnen und Parlamentarier an dem einen oder einem Punkt hier noch nachsteuern müssen, im Gesetz.

Meine Fragen gehen zuerst an Herrn Pahle, wenn wir noch Zeit übrig haben vielleicht noch an jemand anderes. Aber ich würde jetzt einsteigen und zwar mit der sogenannten EU-Hängematte, die ja jetzt häufiger schon auch Thema war. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, nur der Emissionshandel für sich – ich nehme es jetzt mal auf ETS 2 bezogen – würde jedoch noch keine hohe Glaubwürdigkeit garantieren. Dann steigt der CO<sub>2</sub>-Preis sehr stark an, ist eine Aufweichung der Cap möglich. Daher ist es sinnvoll, notwendige ETS mit anderen langfristigen Instrumenten zu kombinieren, um die Glaubwürdigkeit zu steigern. Könnten Sie das noch mal ausführen, was Sie damit meinen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pahle, bitte.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, sehr gerne, Frau Badum. Gibt es eine Hängematte im ETS 2? Denn wir wissen, dass der ETS 2 wesentliche Bereiche der europäischen Sektoren europäisch reguliert und auch ein langfristiger Vertrag, der über 2030 hinausgeht. Trotzdem muss man klar sagen: Allein reicht es nicht aus. Und das hat im Wesentlichen

zwei Gründe. Der erste ist, dass der neue Emissionshandel nicht alle Sektoren abdeckt, insbesondere nicht die Landwirtschaft und auch die Müllverbrennung ist noch offen. Also wir haben mindestens so eine Größenordnung von 20 Prozent, die eben nicht abgedeckt sind und die auch keinen langfristigen Pfad haben. Das betrifft die Architekturperspektive aber, und das ist von elementarer Bedeutung, der Emissionshandel ist ein politischer Markt. Es ist kein gottgegebener Markt, es ist ein politisch geschaffener und mitunter auch politisch veränderter Markt. Und was wir aus langer Erfahrung mit dem ersten Emissionshandel sehr gut wissen, ist, dass wir politisch robuste Preise brauchen. Wenn der Preis null ist, wird das Instrument bedeutungslos und es interessiert sich keiner mehr dafür. Wenn der Preis 300 Euro ist, ist es politisch nicht durchhaltbar. Das ist vollkommen klar.

Es gibt einen Bereich, in dem er gut funktioniert, und das meine ich nicht ökonomisch, sondern politisch. Und wir wissen aus unseren Studien, dass die zusätzlichen Maßnahmen, die auch im Rahmen der ESR angereizt werden oder sozusagen verpflichtend sind, eine entscheidende Rolle dafür spielen, wie hoch der Preis ist. Wenn alle Länder ihre ESR Zähler erfüllen, ist der Preis zumindest theoretisch null, weil es nichts mehr gibt, was abgedeckt werden muss. Wenn keiner was macht, ist der Preis sozusagen 300 Euro oder höher. Also das ist jetzt ein bisschen spekulativ, weil es nur modelliert ist, aber das ist die Situation, in die wir kommen können und das müssen wir verhindern, denn das Instrument ist ein neues. Das habe ich schon mal gesagt. Es muss stabil hochlaufen, es muss zu einem harten Deckel erst mal entwickelt werden und der Beton dafür ist angerührt. Aber der muss aushärten und dafür brauchen wir die Effort Sharing Regulation definitiv als Geburtshilfe und alle Instrumente, die mit der dazukommen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Das Wort geht an Herrn Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Leider hat der Kollege von den Linken diese Anhörung hier genutzt, um einfach mal ein bisschen AfD-Bashing zu betreiben. Deswegen ganz kurz: Wir haben – unser Redner hat einfach Herrn Clemens Fuest, das ist der Vorsitzende vom Institut für Wirtschaftsforschung, zitiert. Und Herr



Müller hat vorhin einfach nur ausgeführt, dass wir – da ging es überhaupt nicht um deutsche Arbeitsplätze. Es ging einfach darum, den Fokus darauf zu legen, dass die Holzverbrennung in den Entwicklungsländern quasi zurückgedrängt werden sollte durch fortschrittliche Technologien, die zum Beispiel aus Deutschland kommen könnten. Also entweder – ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstanden haben, kognitive Unzulänglichkeiten oder böswillige Falschdarstellung der Aussagen von Herrn Müller. Also das wollte ich einfach nicht so stehen lassen.

Gut, Herr Müller, meine Frage geht natürlich an den Herrn Raimund Müller. Es geht ja bei allem was hier getan wird, um den vermeintlichen Drang bzw. Pflicht, CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Und die Bundesregierung setzt ja quasi auf sogenannte erneuerbare Energien und da vorrangig also auf Wind und Sonne. Sind denn diese sogenannten Erneuerbaren überhaupt in der Lage, Deutschland erst mal sicher mit Strom zu versorgen, mit Energie zu versorgen? Und zweitens, ja, kommt denn da so eine große CO<sub>2</sub>-Reduktion raus? Weil diese Anlagen müssen ja letztendlich auch errichtet werden.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Müller, bitte.

SV **Raimund Müller**: Ja, danke für die Frage. Also es wird ja hier vorgegeben, dass wir über Wind und Photovoltaik 80 Prozent des Strombedarfs decken könnten. Das ist aus meiner Sicht illusorisch, da alleine die Sonnenstrahlstunden im Jahr 1.000 sind. Das Jahr hat aber 8.600 Stunden, also 7.600 Stunden kann die Sonne keinen Strom abdecken und Speichertechnologie gibt es noch nicht. Und bei der Windkraft sieht es so aus, dass Windkraftanlagen erst dann laufen, wenn die Windgeschwindigkeit über 5 Meter pro Sekunde ist und dann an 150 Tagen im Schnitt von 365 Tagen ist der Wind weniger wie 5 Meter pro Sekunde. Das heißt, 150 Tage im Jahr können die Windkraftanlagen keinen Strom erzeugen. Insofern ist egal, wie viel Windkraftanlagen wir hinstellen, das ist vollkommen egal. 150 Tage, das ist 40 Prozent im Jahr, kann Wind keinen Strom erzeugen und die anderen regenerativen Energien, wie Wasserkraft, wie Verbrennungsanlagen oder wie Biomasse, die sind limitiert, die können nicht mehr wie 10, 15 Prozent bringen. Zumal dann, wenn wir im Jahr 2030 oder 2040, 40 Prozent

mehr Strom benötigen, weil wir Wärmepumpen haben und Elektrofahrzeuge haben. Also ich sehe keine Chance, dass wir mit Wind- und Solarenergie eine 80 prozentige Deckung hinbekommen können. Das geht ausschließlich mit anderen ...

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller. Das war das Ende der Redezeit. Die nächste Frage geht an Herrn in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, ich möchte noch mal bei Herrn Dr. Pahle auf das Instrument des Ankaufs von Emissionszuweisungen eingehen. Wenn wir das tun sollten. Oder vielleicht können Sie das noch mal in aller Deutlichkeit erklären, warum das eigentlich nicht schädlich ist und warum das keine Strafzahlungen sind, wie man heute auch schon wieder in diesem Raum gehört hat. Warum das so ist – und halten Sie es für nicht widersprüchlich, wenn dann im Referentenentwurf drinsteht, dass wir das am besten vermeiden sollten?

Der **Vorsitzende**: Herr Pahle, bitte.

SV **Dr. Michael Pahle** (PIK): Ja, vielen Dank, Herr in der Beek. Es ist richtig gesagt worden. Es kann teuer werden. Das ist durchaus möglich. Aber es ist nicht so, dass es so sein muss. Und das ist eine Option, die wir nutzen sollten. Um das noch mal besser zu verstehen, sollte man einmal darauf schauen, was eigentlich hier entscheidend ist für teuer oder günstig. Und zwar sind es zwei Dinge, das Angebot, wer verkauft eigentlich solche Zertifikate oder Ordnung und wie wird der Preis eigentlich ausgehandelt? Das ist das, worauf wir schauen müssen. Und wenn man sich den Stand jetzt ansieht, ist es in der Tat nicht berauschend. Wir wissen aus den letzten Projektionen der IEA, dass wir das ESR Ziel um sieben Prozentpunkte verfehlen werden. Das lässt darauf schließen, dass vielleicht das Angebot nicht so groß sein wird. Und wir wissen auch, dass die Preisgestaltung bis jetzt sehr problematisch war. Das wurde politisch ausgehandelt. Ich glaube, wir haben hier in der Vergangenheit ein gutes Geschäft gemacht. Aber so wird es sicherlich nicht mehr laufen. Und das kann einem jeder bestätigen, der in dieser Art von Aushandlung dabei gewesen ist.

Aber, was wir auch wissen, ist, dass es viele andere Länder gibt, die eben nicht so ambitionierte



Ziele haben und die sehr viele Vermeidungsoptionen haben, die sehr, sehr günstig sind. In vielen osteuropäischen Ländern wird in privaten Häusern mit Kohle geheizt. Ja. Können Sie sich vorstellen, wie einfach es ist, dort sozusagen was deutlich Sauberes zu installieren und wie günstig es ist? Und das sollten wir nutzen. Und das sollten wir nicht nachträglich nutzen, sondern auf eine Art und Weise, die vorausschauend ist. Denn um vorausschauende Steuerung geht es hier ja. Und wir sollten uns überlegen, ob wir so was wie Klimapartnerschaften auch mit anderen europäischen Ländern einrichten. Das brauchen wir nicht nur auf internationaler Ebene, sondern das brauchen wir oder das könnten wir auch auf europäischer Ebene gut gebrauchen. Denn was dort fehlt, um dieses Potenzial zu heben, ist Geld in aller Regel und administrative Kapazität. Und davon haben wir relativ zumindest gesehen genug, denke ich. Und wenn wir das auf diese Art und Weise machen, können wir einerseits sozusagen in unserem eigenen Klimaschutz sparen, aber wir können die europäische Kooperation befördern. Die europäische Kooperation zu befördern, das ist das A und O, und wenn wir diese Chance nutzen und diese Möglichkeit vorausschauend einzubeziehen, dann ist denke ich sowohl für Deutschland als auch für Europa extrem viel gewonnen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an Herrn Lenkert von den Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ganz kurz noch. Die AfD hat Herrn Fuest zitiert, um damit ihr Argument, Siemens Energy nicht zu unterstützen, zu verstärken. Meine Frage geht an Herrn Müller-Kraenner. Das vorgelegte Klimaschutzprogramm weist bereits eine Minderungslücke von bis zu 330 Megatonnen CO<sub>2</sub> auf. Kann man durch ein weiteres Klimaschutzprogramm die Lücke schließen und die Klimaziele 2030 erreichen? Was bedeutet das für Gebäude und Verkehr und welche Klimaschutzmaßnahmen müssten dringend bis 2030 erfolgen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Müller-Kraenner.

SV **Sascha Müller-Kraenner** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich würde da gern zu sagen, man kann nicht, man muss. Das ist ja die gesetzliche Vorgabe. Und jetzt kann man das sicher

stundenlang referieren. Aber einfach mal skizziert, wenn ich vielleicht mal mit dem Gebäudebereich anfangen. Für den Gebäudebereich hatte man im Koalitionsvertrag neben allen möglichen Förderprogrammen drei große Maßnahmen vorgesehen. Das eine, das Gebäudeenergiegesetz. Das sind die Heizungen. Das zweite, das Wärmeplanungsgesetz, die Fernwärme und das dritte sind die Effizienzstandards, also die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie.

Und jetzt haben wir die Situation, das GEG kam anders als gedacht. Projektionen des Umweltbundesamtes sind, dass auch der Effekt geringer sein wird. Bei dem momentan laufenden Beratungs- und Wärmeplanungsgesetz bewegen sich die Ziele nach unten und in weitere Ferne. Und was die Gebäudeeffizienzstandards angeht, hat zumindest die Bauministerin schon verkündet, dass sie davon in dieser Legislaturperiode nichts mehr wissen möchte. Und ich sage mal, dass zusammen in der Gesamtschau sagt mir, das wird schwierig werden, das Ziel zu erreichen. Und hier würde ich mir eine Erhöhung des Anspruchsniveaus erhoffen.

Und es gilt in verstärktem Maße auch für den Verkehrssektor, wo die Dinge ja auf der Hand liegen. Wir hatten den Bund-Länder-Gipfel vorgestern, wo man sich sehr, sehr schwer getan hat für eine vergleichsweise geringe Investition, die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets – ein ganz, ganz großer Erfolg – die ausreichende Finanzierung zu finden. Die Probleme beim Hochlauf hat Kerstin Andreae schon geschildert. Die Dilemmata der Bahn sind bekannt. Und verzeihen Sie mir, dass ich von einer Maßnahme hier in diesem Raum doch noch mal sage, mit der man sofort und über Nacht auch signifikante Emissionsmengen einsparen könnte, das wäre ein verbindliches Tempolimit. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Recht herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen, die uns hier noch einmal ihre Positionen verdeutlicht haben. Frau Badum hat davon gesprochen, Nachsteuern in der Koalition, ich fürchte, das wird nicht ganz so einfach werden bei der unterschiedlichen Positionierung, die wir hier haben. Ihre Diskussionsbeiträge haben sicher dazu beigetragen, die Diskussion auch noch mal zu befeuern. Und ich



hoffe, dass sie auch dazu beigetragen hat, dass das, was rauskommt, doch so akzeptabel ist, einerseits natürlich unmittelbar für die Menschen, aber andererseits natürlich auch orientiert an den Klimazielen, dass sich das Ganze, dass Sie hier waren, gelohnt hat. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Damit ist die Veranstaltung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr  
CB